

Teak Holz International AG (vormals Teak Holz Invest GmbH), Linz

**KONZERN- UND JAHRESABSCHLUSS
ZUM 30. SEPTEMBER 2007**



Impressum

Herausgeber

Teak Holz International AG

Investor Relations

A-4040 Linz, Freistädter Straße 313

Tel.: +43 (0)732 / 90 89 09-90

Fax: +43 (0)732 / 90 89 09-97

investorrelations@teakholzinternational.com

www.teakholzinternational.com

UID: ATU 62255507

FN 271414 p, Landesgericht Linz

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERNABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2007	4
– Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 (Vorjahr zum Vergleich)	6
– Konzernbilanz zum 30. September 2007 (Vorjahr zum Vergleich)	7
– Konzern-Geldflussrechnung vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 (Vorjahr zum Vergleich)	8
– Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 (Vorjahr zum Vergleich)	9
– Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	10
– Erläuterungen zum Konzernabschluss	21
– Sonstige Angaben	35
KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006/07	38
BESTÄTIGUNGSVERMERK	50
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	52
ERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 82 ABS. 4 Z 3 BÖRSEG	54
JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2007	57
– Bilanz zum 30. September 2007	58
– Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2006/07	60
– Anhang für das Geschäftsjahr 2006/07	61
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006/07	74
BESTÄTIGUNGSVERMERK	82
ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄSS § 82 ABS. 4 Z 3 BÖRSEG	84
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSTREUHANDBERUFE	85

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Teak Holz International AG (vormals: Teak Holz Invest GmbH) (die Gesellschaft) mit Sitz in Linz, und deren Tochterunternehmen („THI Konzern“), ist ein auf nachhaltige Teak-Forstinvestments in Costa Rica spezialisiertes Unternehmen.

Die einst als Pp7 Projektpartner Immobilientreuhand und Unternehmensberatung GmbH gegründete Teak Holz Invest GmbH wurde mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 26. Jänner 2007 in die Teak Holz International AG, eine Aktiengesellschaft gemäß §§ 245 ff AktG, umgewandelt.

Die Teak Holz International AG hat am 28. März 2007 die Erstausgabe eigener Aktien (Initial Public Offering) an der Wiener Börse durchgeführt. Die Aktien der Teak Holz International AG werden seit 29. März 2007 im Segment Standard Market Continuous an der Wiener Börse gehandelt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der THI Konzern ist folgendermaßen entstanden:

- ¹⁾ Mit Kaufvertrag vom 4. Dezember 2006 wurden 100 % der Anteile an der Teak Holz Handels- und Verarbeitungs GmbH, Linz, zu einem Kaufpreis von EUR 97.216,69, von der Teak Holz Invest GmbH erworben.
- ²⁾ Mit 6. Dezember 2006 wurde gemäß § 6a Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 6 GmbHG eine Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen in der Teak Holz Invest GmbH durchgeführt.
- ³⁾ Mit Kaufvertrag vom 8. Jänner 2007 wurden 13 Stück Aktien der Finca De Los Autriacos S.A., Costa Rica, zu einem Kaufpreis von EUR 1.474.590 (3,21 %), von der Teak Holz Invest GmbH erworben.
- ⁴⁾ Mit 9. Jänner 2007 wurde gemäß § 6a Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 6 GmbHG eine weitere Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen in der Teak Holz Invest GmbH durchgeführt.
- ⁵⁾ Mit Kaufvertrag vom 22. Jänner 2007 wurden 100 % der Anteile an der Servicios Austriacos Uno S.A., Costa Rica, zu einem Kaufpreis von EUR 219.090, von der Teak Holz Invest GmbH erworben.
- ⁶⁾ Mit Kaufvertrag vom 22. Jänner 2007 wurden 100 % der Anteile an der Segunda Plantacion Austriaca Teca S.A., Costa Rica, zu einem Kaufpreis von EUR 1.000, von der Teak Holz Invest GmbH erworben.
- ⁷⁾ Mit Kaufvertrag vom 11. April 2007 wurden 4 Stück Aktien der Finca De Los Autriacos S.A., Costa Rica, zu einem Kaufpreis von EUR 440.180 (0,99 %), von der Teak Holz International AG erworben.
- ⁸⁾ Mit Kaufvertrag vom 7. Mai 2007 wurden 6 Stück Aktien der Plantacion Austriaca Teca S.A., Costa Rica, zu einem Kaufpreis von EUR 2.040.000 (6 %) von der Teak Holz International AG erworben.

In dem THI Konzern sind zum Stichtag 30. September 2007, neben der Teak Holz International AG, acht Tochtergesellschaften (davon eine mit Sitz in Österreich und sieben mit Sitz in Costa Rica) einbezogen. Alle Tochtergesellschaften wurden vollkonsolidiert.

Die Erwerbe von Tochtergesellschaften der Teak Holz International AG im Geschäftsjahr 2006/07 stellen sich wie folgt dar:

ANTEILE DER VERKÄUFER/EINBRINGENDEN						
Gesellschaft	Angela Renate Hennerbichler und Klaus Hennerbichler	Erwin Hörmann	Dr. Thomas Wolfesberger	Mag. Reinhard Pfistermüller	Susanne Hofer und Mag. Johannes Hofer	gesamt
Plantacion Austriaca Teca S.A., Costa Rica	Anteile: 30 % EUR 10.428.220 ²⁾	Anteile: 30 % EUR 10.428.220 ²⁾	Anteile: 16 % EUR 5.561.717 ²⁾	Anteile: 4 % EUR 1.390.429 ²⁾	Anteile: 14 % EUR 4.866.502 ²⁾	Anteile: 100 % EUR 34.715.088
			Anteile: 2 % EUR 680.000 ⁸⁾	Anteile: 2 % EUR 680.000 ⁸⁾	Anteile: 2 % EUR 680.000 ⁸⁾	
Finca De Los Austriacos S.A., Costa Rica	Anteile: 17,04 % EUR 7.650.178 ²⁾	Anteile: 48,64 % EUR 21.841.814 ²⁾				Anteile: 83,70 % EUR 37.758.874
	Anteile: 6,91 % EUR 3.176.056 ⁴⁾	Anteile: 6,91 % EUR 3.176.056 ⁴⁾	n/a	n/a	n/a	
	Anteile: 0,99 % EUR 440.180 ⁷⁾	Anteile: 3,21 % EUR 1.474.590 ³⁾				
Finca De Los Austriacos Numero Dos S.A., Costa Rica	Anteile: 50 % EUR 2.286.966 ²⁾	Anteile: 50 % EUR 2.286.966 ²⁾	n/a	n/a	n/a	Anteile: 100 % EUR 4.573.932 ²⁾
Finca De Los Austriacos Teca Tres S.A., Costa Rica	Anteile: 50 % EUR 1.269.801 ²⁾	Anteile: 50 % EUR 1.269.801 ²⁾	n/a	n/a	n/a	Anteile: 100 % EUR 2.539.602 ²⁾
Finca De La Teca S.A., Costa Rica	Anteile: 100 % EUR 4.422.636 ²⁾	n/a	n/a	n/a	n/a	Anteile: 100 % EUR 4.422.636 ²⁾
Segunda Plantacion Austriaca Teca S.A., Costa Rica	Anteile: 50 % EUR 500 ⁶⁾	Anteile: 50 % EUR 500 ⁶⁾	n/a	n/a	n/a	Anteile: 100 % EUR 1.000 ⁶⁾
Servicios Austriacos Uno S.A., Costa Rica	Anteile: 50 % EUR 109.545 ⁵⁾	Anteile: 50 % EUR 109.545 ⁵⁾	n/a	n/a	n/a	Anteile: 100 % EUR 219.090 ⁵⁾
Teak Holz Handels- und Verarbeitungs GmbH, Linz	Anteile: 50 % EUR 48.608,35 ¹⁾	Anteile: 50 % EUR 48.608,34 ¹⁾	n/a	n/a	n/a	Anteile: 100 % EUR 97.216,69 ¹⁾

Per 30. September 2007 stellt sich der Konsolidierungskreis wie folgt dar:

	FIRMENNAME	LAND	SITZ	ANTEIL 2006/07
1	Plantacion Austriaca Teca S.A.	Costa Rica	San Jose Province, County 04 Puriscal	100 %
2	Finca De Los Austriacos S.A.	Costa Rica	San Jose Province, County 04 Puriscal	83,70 %
3	Finca De Los Austriacos Numero Dos S.A.	Costa Rica	San Jose Province, County 04 Puriscal	100 %
4	Finca De Los Austriacos Teca Tres S.A.	Costa Rica	Province of Puntarenas, County 09, Parrita	100 %
5	Finca De La Teca S.A.	Costa Rica	Province of Puntarenas, County 01, Parrita	100 %
6	Segunda Plantacion Austriaca Teca S.A.	Costa Rica	San Jose Province	100 %
7	Servicios Austriacos Uno S.A.	Costa Rica	Alajuela-Alajuela, La Garita	100 %
8	Teak Holz Handels- und Verarbeitungs GmbH	Österreich	Linz	100 %

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Euro	ANHANG	2006/07	21.1. – 30.09.06 TEUR
Umsatzerlöse		193.877	584
Gewinne, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Verkaufskosten von biologischen Vermögenswerten resultieren		23.185.955	0
Bestandsveränderung		-26.259	-48
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen		-138.879	-41
Personalaufwand	11	-1.198.617	-108
Abschreibungen		-49.793	-15
Sonstige betriebliche Erträge		384.399	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	-1.434.866	-214
Betriebsergebnis (EBIT)		20.915.817	163
Finanzerträge		432.756	4
Finanzaufwendungen		-437.949	-3
Finanzergebnis	13	-5.193	1
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		20.910.624	164
Ertragsteuern	14	-6.589.663	-56
Konzernjahresergebnis		14.320.961	108
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		14.320.961	108
Minderheitsgesellschafter		0	NA
Den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbares Ergebnis je Aktie (EUR)	15		
- unverwässertes Ergebnis je Aktie		3,20	NA
- verwässertes Ergebnis je Aktie		3,20	NA

KONZERN-BILANZ

in Euro	ANHANG	30.09.2007	30.09.2006 TEUR
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte		637	0
Sachanlagen	2	11.132.009	12
Biologische Vermögenswerte	3	111.458.975	0
Beteiligungen	4	5.950	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Vermögenswerte		197	0
Aktive latente Steuern	9	1.782.196	0
Langfristiges Vermögen		124.379.963	18
Vorräte		174.060	
Finanzielle Vermögenswerte (Termingelder)	5	2.500.000	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		197.579	293
Zahlungsmittel und -äquivalente	6	6.020.521	68
Kurzfristiges Vermögen		8.892.160	361
Summe Vermögenswerte		133.272.123	379
PASSIVA			
Eigenkapital	7		
Grundkapital		31.205.160	21
Sonstige Rücklagen		61.785.401	0
Gewinnrücklagen		16.461.587	124
Den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbares Eigenkapital		109.452.149	145
Minderheitsanteile		324	0
Summe Eigenkapital		109.452.473	145
Schulden			
Langfristige Finanzschulden	8	9.013.395	0
Leistungen an Arbeitnehmer	10	55.007	0
Sonstige langfristige Schulden		12.834	0
Passive latente Steuern	9	7.680.204	0
Langfristige Schulden		16.761.440	0
Kurzfristige Finanzschulden	8	5.978.000	140
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Schulden und abgegrenzte Verbindlichkeiten		1.080.210	94
Kurzfristige Schulden		7.058.210	234
Summe Schulden		23.819.650	234
Summe Eigenkapital und Schulden		133.272.123	379

KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG

in Euro	ANHANG	2006/07	21.1.-30.09.06 TEUR
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresergebnis		14.320.961	108
Anpassungen für:			
Abschreibung		49.793	15
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		3.927	0
Wertänderung biologischer Aktiva		-23.185.955	0
Veränderung der Leistungen an Arbeitnehmer		55.007	0
Zinsaufwendungen/-erträge		5.194	0
Sonstige nichtzahlungswirksame Erträge/Aufwände		-294.916	60
Ertragsteuern		6.589.663	0
		-2.456.326	183
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte		360.008	42
Veränderung der Vorräte		140.983	0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Schulden und abgegrenzte Verbindlichkeiten		175.264	7
Veränderungen im Working Capital		676.255	49
Bezahlte Zinsen		-437.949	0
Erhaltene Zinsen		178.392	0
Bezahlte Ertragsteuern		-1.097	0
Netto Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-2.040.725	232
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit			
Erwerbe von Tochterunternehmen (abzüglich erworbene Nettozahlungsmittel)	16, 17	-262.788	0
Investitionen in biologische Vermögenswerte		-3.597.245	0
Investitionen in das Sachanlagevermögen		-3.808.993	-26
Investitionen in Finanzinstrumente (veranlagte Termingelder)		-2.500.000	-281
Netto Cash-flow aus der Investitionstätigkeit		-10.169.026	-307
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Ausgabe von Eigenkapitalanteilen		17.126.111	37
Kosten aus Ausgaben von Aktien		-690.558	0
Einzahlungen aus der Aufnahme/Rückzahlung von Finanzschulden		3.921.843	73
Dividenden		-123.893	0
Netto Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit		20.233.503	110
Veränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente		8.023.752	35
Zahlungsmittel und -äquivalente zum 1. Oktober		68.442	33
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	0
Zahlungsmittel und -äquivalente zum 30. September		6.020.521	68

KONZERN-EIGENMITTELÜBERLEITUNG

ANTEIL DER AKTIONÄRE DER TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG						
in Euro	Anhang	Grundkapital/ Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Einbehaltene Gewinne und Gewinnrücklagen	Minderheitsanteile	Gesamtes Eigenkapital
	7					
Stand zum 21. Jänner 2006		21.389	0	0	0	21.389
Konzernjahresergebnis		0	0	123.893	0	123.893
Summe Nettoeinkommen = Stand zum 30. September 2006		21.389	0	123.893	0	145.282
Stand zum 1. Oktober 2006		21.389	0	123.893	0	145.282
Konzernjahresergebnis		0	0	14.320.961	0	14.320.961
Veränderungen aufgrund von Un- ternehmenszusammenschlüssen		0	0	0	324	324
Summe Nettoeinkommen		21.389	0	14.444.855	324	14.466.567
Erlöse aus Ausgabe von Aktien		31.183.771	65.997.702	0	0	97.181.473
Kosten aus Ausgabe von Aktien (netto nach Steuern)		0	-2.071.673	0	0	-2.071.673
Umgliederungen		0	-4.212.301	4.212.301	0	0
Ausschüttungen (für 2005/06)		0	0	-123.893	0	-123.893
		31.183.771	59.713.728	4.088.407	0	94.985.906
Stand zum 30. September 2007		31.205.160	59.713.728	18.533.262	324	109.452.473

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Grundlagen der Abschlusserstellung

Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses zur Anwendung gelangten, dargestellt:

Der Konzernabschluss zum 30. September 2007 wurde gemäß § 245a UGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Berichtswährung ist der Euro, die Beträge sind, soweit nicht anders angegeben, in Euro (EUR) dargestellt.

Für das Unternehmen war zum 30. September 2006 keine Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung eines Konzernabschlusses gegeben.

Der vorliegende Konzernabschluss stellt daher den ersten Konzernabschluss der THI-Gruppe dar. Die Rechnungslegungsvorschriften wurden einheitlich für die Berichtsperiode im Konzernabschluss, sowie bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz (nach IFRS) zum 21. Jänner 2006, dem Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft, angewandt. IFRS 1 wurde angewendet. Eine Erläuterung wie sich die IFRS Umstellung auf die Vermögens- und Ertragslage sowie den Cash-flow ausgewirkt hat wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit bzw. der geringen Geschäftstätigkeit im Gründungsjahr nicht vorgenommen.

Der Konzernabschluss zum 30. September 2007 wurde grundsätzlich nach dem historischen Anschaffungskostenprinzip aufgestellt, mit Ausnahme von biologischen Aktiva (Teak Bäume), die zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der geschätzten Verkaufskosten bewertet werden.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag sowie die bilanzierten Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen der Geschäftsführung auf den laufenden Transaktionen basieren, können die tatsächlichen Werte letztendlich von diesen Schätzungen abweichen. Diese werden im Anhang unter Punkt 5 erläutert.

Im Konzernabschluss werden die zum Abschlussstichtag 30. September 2007 bereits verpflichtend in Kraft getretenen IFRS für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet. Von einer freiwilligen, vorzeitigen Anwendung einzelner Standards wurde abgesehen.

Der International Accounting Standard Board (IASB) hat weitere Standards bzw. Änderungen von Standards und Interpretationen verabschiedet, die im zum 30. September 2007 endenden Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Erstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses von der EU übernommen und im offiziellen Journal veröffentlicht:

- Änderung zu IAS 1 Angaben zum Kapital
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben
- IFRS 8 Operative Segmente
- IFRIC 10 Zwischenberichterstattung und Wertminderungen
- IFRIC 11 Konzerninterne Geschäfte und Geschäfte mit eigenen Anteilen nach IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern hat die Auswirkungen von IFRS 7 und der Änderungen zu IAS 1 analysiert und ist zu dem Schluss gekommen, dass die wesentlichen zusätzlichen Anhangangaben aus der Sensitivitätsanalyse der Marktrisiken sowie die weiteren Anhangangaben betreffend das Kapital bestehen werden. Der Konzern wird IFRS 7 sowie die Änderungen zu IAS 1 im Geschäftsjahr 2007/08 erstmalig anwenden.

Die folgenden Standards bzw. Änderungen von Standards und Interpretationen wurden vom IASB bzw. International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) verabschiedet, aber bis zum Erstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses noch nicht von der EU übernommen.

- Änderungen zu IAS 1 – Darstellung des Abschlusses
- IFRIC 12 Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen
- IFRIC 13 Programme zur Kundenbindung
- IFRIC 14, IAS 19 Die Obergrenze von Vermögenswerten bei leistungsorientierten Plänen, Mindestfinanzierungsanforderungen und ihre Wechselwirkung
- IAS 23 Fremdkapitalkosten

Die Auswirkungen dieser Standards und Interpretationen können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand mit Datum der Unterfertigung erstellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Der Einzelabschluss der Muttergesellschaft, der nach Überleitung zu den geltenden Bilanzierungsstandards in den Konzernabschluss einbezogen wurde, ist vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt worden. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter könnten den Einzelabschluss in einer Weise abändern, die die Darstellung des Konzernabschlusses beeinflussen würde.

2. Konsolidierung

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Hierzu werden die nach landesspezifischen oder internationalen Vorschriften erstellten Abschlüsse an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst.

Die IFRS sehen für Unternehmenszusammenschlüsse die zwingende Anwendung von IFRS 3 vor. Im Falle der costaricanischen Tochtergesellschaften handelt es sich um reine Objektgesellschaften, die keine Geschäftsbetriebe i. S. des IFRS 3 darstellen. Erwirbt ein Unternehmen eine Gruppe von Vermögenswerten oder Nettovermögen, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, so hat das Unternehmen die Anschaffungskosten zwischen den einzelnen identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden der Gruppe von Vermögenswerten auf der Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt aufzuteilen (IFRS 3.4). Demgemäß unterbleibt in diesem Falle auch der Ansatz einer latenten Steuerschuld (siehe IAS 12.15b).

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Zinsaufwendungen und -erträge sowie andere Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung zwischen Unternehmen des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzern-internen Lieferungen werden, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, ebenfalls eliminiert.

Minderheiten werden als gesonderte Position innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

3. Segmentberichterstattung

a. Allgemeines

Ein Segment ist eine unterscheidbare Geschäftskomponente, welche mit der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen (Geschäftssegment), oder mit der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen innerhalb eines speziellen wirtschaftlichen Umfeldes (Geografisches Segment) beschäftigt ist und welches anderen Risiken und Chancen unterliegt als andere Segmente.

b. Segmentberichterstattung des THI Konzerns

Segmentergebnisse und Vermögen enthalten Beträge, die direkt einem Segment zuordenbar sind, als auch solche, die auf einer verlässlichen Basis aufgeteilt werden können. Nicht aufgeteilte Beträge enthalten hauptsächlich latente Steuern, verzinsliche Darlehen, Ausleihungen und Aufwendungen. Konzernvermögenswerte, sowie Einnahmen und Ausgaben sind in Österreich inkludiert.

Da der Konzern ausschließlich in der forstwirtschaftlichen Aufzucht und dem Vertrieb von Teak-Hölzern tätig ist, welches das einzige Geschäftssegment darstellt, werden die Segmentinformationen ausschließlich auf Ebene der geografischen Segmente der THI Gruppe dargestellt. Die Darstellung der geografischen Segmente basiert auf der internen Berichtsstruktur des Managements.

Bei der Darstellung auf Basis der geografischen Segmente basiert der Segmentertrag auf der geografischen Lage der Kunden, Segmentvermögenswerte basieren auf der geographischen Lage der Vermögenswerte. Dies gilt insbesondere für die in Costa Rica gelegenen Teak Holz Plantagen.

4. Fremdwährungen

a. Funktionale Währung und Berichtswährung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der THI AG darstellt. Funktionale Währung der costaricanischen Tochtergesellschaften ist auf Grund der Tätigkeit als reine Objektgesellschaft sowie der Finanzierungsstruktur gem. IAS 21 gleichfalls der Euro.

b. Transaktionen und Salden

Transaktionen in Fremdwährung werden mit dem Fremdwährungskurs am Tag der Transaktion bewertet. Monetäre Bilanzposten, die zum Bilanzstichtag in Fremdwährung aufgeführt sind, werden in die funktionale Währung mit dem zum Bilanzstichtag geltenden Fremdwährungskursen konvertiert. Resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Nicht monetäre Bilanzposten in Fremdwährung, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in die funktionale Währung zu den geltenden Fremdwährungskursen zum Zeitpunkt des Erstellens umgerechnet.

in Euro	STICHTAGSKURS 30.9.2007	STICHTAGSKURS 1.10.2006	DURCHSCHNITTSKURS 2007/2006
TCRC*	0,750	0,657	0,702
USD	1,423	1,261	1,344

* Tausend Costa-Rica-Colón

5. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibung angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten den Kaufpreis zuzüglich der direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibung wird linear auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet, und direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die folgenden Nutzungsdauern werden angesetzt:

	JAHRE
Investitionen auf fremden Grund	10 – 33,3
EDV-Anlagen (Hardware)	3 – 5
Maschinen und technische Anlagen	4 – 5
Kraftfahrzeuge	5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 10

Der Restbuchwert und die voraussichtliche Nutzungsdauer werden jährlich neu beurteilt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, sofern der erzielbare Betrag des Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert des Vermögenswertes.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erlös aus dem Verkauf von Sachanlagen und dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs wird als Gewinn oder Verlust im Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

6. Biologische Vermögenswerte

Der Konzern ist ausschließlich forstwirtschaftlich tätig. Gemäß IAS 41 „Landwirtschaft“ wird landwirtschaftliche Tätigkeit definiert als das Management der absatzbestimmten biologischen Transformation biologischer Vermögenswerte in landwirtschaftliche Erzeugnisse oder in zusätzliche biologische Vermögenswerte durch ein Unternehmen.

Die Gesellschaft ist Spezialist für nachhaltige Teak Forstinvestments in Costa Rica. Sie konzentriert sich auf die Suche und Aufzucht von für die Produktion des Edelholzes Teak geeigneten Grundstücken (Plantagenentwicklung), die Pflege und intensive Aufzucht der Teak Plantagen (Betrieb) sowie den Vertrieb des Edelholzes Teak.

Biologische Vermögenswerte mit einem vieljährigen Lebenszyklus sind beim erstmaligen Ansatz und an jedem Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der geschätzten Verkaufskosten zu bewerten.

Ein Gewinn oder Verlust, der beim erstmaligen Ansatz eines biologischen Vermögenswertes zum beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten und durch eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der geschätzten Verkaufskosten eines biologischen Vermögenswertes entsteht, wird in das Ergebnis der Periode einbezogen, in der er entstanden ist.

7. Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibung bewertet. Die Anschaffungskosten enthalten den Kaufpreis zuzüglich der direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten.

Die Abschreibung wird linear auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer, beginnend mit der ersten Nutzung des Vermögenswerts, berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die folgenden Nutzungsdauern werden angesetzt:

Software: 5 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 36 vorgenommen, sofern der erzielbare Betrag des Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert des Vermögenswertes.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erlös aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs wird als Gewinn oder Verlust im Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

8. Finanzinstrumente

Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente beinhalten im Wesentlichen die Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Beteiligungen, Forderungen, veranlagte Termingelder bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kreditverbindlichkeiten und sonstige langfristige Schulden. Für diese Finanzinstrumente gelten die bei der jeweiligen Bilanzposition angeführten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Verbindlichkeiten werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten ausgewiesen. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem zum Bilanzstichtag geltenden Fremdwährungskurs bewertet. Verzinsliche Finanzschulden werden zunächst mit dem Zeitwert abzüglich angefallener Transaktionskosten angesetzt; in der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Fremdkapitalkosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung periodengerecht als Aufwand erfasst.

Fruchtgenussrechte

Die von der „Finca De Los Austriacos Numero Dos S.A.“ gewährten Fruchtgenussrechte werden gemäß IAS 32.16.a) (i) als sonstige Finanzverbindlichkeiten klassifiziert und nach IAS 39 angesetzt und bewertet. Die Auszahlung der Verbindlichkeit erfolgt nach der Ernte des Teak-Holzes (unter Abzug einer Pauschale für Aufforstung, Pflege-, Erntekosten und Administrationskosten) in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Teakholzes sowie der erzielten Festmetermenge. Dies stellt somit einen nicht-finanziellen, unternehmensspezifischen Parameter dar, sodass kein eingebettetes Derivat herauszulösen ist.

Die Folgebewertung der Fruchtgenussrechte wird für das gesamte Finanzinstrument unter Verwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen, wobei bei der Berechnung des Effektivzinssatzes auf die erwartete Laufzeit des Instrumentes abgestellt wird. Hierbei werden die Auszahlungsströme über die vertragliche Laufzeit, die Wertentwicklung (basierend auf dem jeweiligen Marktpreis am Bilanzstichtag für unterschiedliche Qualitäten an voraussichtlich zu erzielenden Teakholzfestmetern, abgezinst auf den jeweiligen Bilanzstichtag) sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt und ergebniswirksam angepasst.

Finanzverbindlichkeiten gegenüber an den Unternehmen beteiligten Personen

Neben der unter dem Posten „Minderheitsanteile“ ausgewiesenen Eigenkapitalkomponente (Nominale EUR 324) haben die Minderheitsaktionäre der „Finca De Los Austriacos S.A.“ gemäß vertraglicher Regelung einen Anspruch auf Auszahlung eines Anteils am erzielten Verwertungserlös. Dies erfolgt nach Ernte des Teak-Holzes (Aufforstung, Pflege-, Erntekosten) und in Abhängigkeit der Wertentwicklung des Teakholzes sowie der erzielten Festmetermenge. Für die Minderheitsanteile besteht seitens des Konzerns eine Kaufoption nach endgültiger Ernte und Verwertung der auf dieser Plantage gewachsenen Teakhölzer in Höhe des eingezahlten Nominalbetrags.

Der Konzern bilanziert und bewertet die vertragliche Vereinbarung als ein zusammengesetztes Finanzinstrument und nimmt gem. IAS 32.28 eine Trennung der Eigen- und Fremdkapital-Komponente vor. Wirtschaftlich betrachtet, unterscheidet sich die Ausgestaltung des den Minderheitsaktionären zustehenden Auszahlungsanspruchs aus der Fremdkapitalkomponente nicht von den mit dem Fruchtgenussrechten zusammenhängenden Zahlungsströmen.

Nach IAS 32.31 i.V.m. IAS 32.32 ist bei Ersterfassung zunächst die Finanzverbindlichkeit zu bewerten und nur der Restbetrag (zum erhaltenen Entgelt) als Eigenkapitalkomponente zu bilanzieren und zu bewerten. Dieser Betrag entspricht dem eingezahlten Nominalbetrag (EUR 324). Eine Folgebewertung der Eigenkapitalkomponente unterbleibt, während die sonstigen Finanzverbindlichkeiten entsprechend den oben dargestellten Bewertungsgrundsätzen zu den Fruchtgenussrechten bilanziert und bewertet werden.

9. Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Anschaffungskosten werden mit dem gewogenen Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Die Kosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse umfassen Rohstoffe, direkte Fertigungskosten, sonstige direkte Kosten und entsprechende Fertigungsgemeinkosten (basierend auf normaler betrieblicher Kapazität). Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem geschätzten im Zuge des gewöhnlichen Geschäftsverlaufes erzielbaren Verkaufspreis abzüglich etwaiger noch anfallender variabler Veräußerungskosten.

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte werden zunächst mit dem Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen angesetzt. Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gebildet, wenn es objektive Anzeichen dafür gibt, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, alle Forderungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen einzutreiben. Der Betrag der Wertberichtigung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden bei Feststellung der Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Bankguthaben. Kurzfristig fällige Anlagen mit einer Restlaufzeit unter drei Monaten, die nur geringen Wertschwankungsrisiken unterliegen, werden als Zahlungsmitteläquivalente einbezogen. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

12. Latente Steuern

Latente Steueransprüche/-schulden werden unter Anwendung der Verbindlichkeiten-Methode in voller Höhe für alle temporären Differenzen zwischen dem steuerlichen Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und den im Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwerten bilanziert. Falls jedoch die latenten Steueransprüche/-schulden aus der erstmaligen Bilanzierung eines Vermögenswertes oder Schulden zu einer anderen als einen Unternehmenszusammenschluss betreffenden Transaktion resultieren, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder den unternehmensrechtlichen noch den steuerlichen Gewinn bzw. Verlust beeinflusst, so werden diese nicht berücksichtigt.

Latente Steueransprüche/-schulden werden unter Verwendung von Steuersätzen (und -gesetzen) bestimmt, die in Kraft sind bzw. zum Bilanzstichtag so gut wie in Kraft sind und von denen erwartet wird, dass sie gelten werden, wenn die entsprechenden latenten Steueransprüche realisiert bzw. die latenten Steuerschulden getilgt werden.

Latente Steueransprüche werden nur bis zu jenem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerbare Gewinne vorhanden sein werden, gegen die man die temporären Differenzen verwenden kann.

Temporäre Differenzen entstehen im Wesentlichen aus Unterschieden in der Bewertung von biologischen Aktiven, Anlage- und Umlaufvermögen, bei Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steueransprüche/-schulden werden für temporäre Differenzen angesetzt, die bei Investitionen in Tochtergesellschaften entstehen, außer in jenen Fällen, wo der Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenz vom Konzern bestimmt wird und es wahrscheinlich ist, dass die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht aufgelöst wird.

13. Leistungen an Arbeitnehmer

Die ausgewiesenen Leistungen an Arbeitnehmer betreffen ausschließlich vertragliche Abfertigungsverpflichtungen gegenüber den Vorständen der Teak Holz International AG. Diese werden mit dem um 4 % diskontierten Wert der zukünftigen Verpflichtungen angesetzt.

14. Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird in der Bilanz erfasst, wenn die THI Gruppe eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung aus einem vergangenen Geschäftsfall hat und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von wirtschaftlichen Ressourcen notwendig sein wird um diese Verpflichtung zu begleichen. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben darstellt.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

15. Ertragsrealisierung

a. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung.

Erträge durch den Verkauf von Produkten werden in der Erfolgsrechnung erfasst, wenn signifikante Risiken und Vorteile aus dem Eigentum auf den Käufer übergegangen sind und wenn der Betrag des Erlöses verlässlich bestimmt werden kann.

b. Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

16. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Entstehungszeitpunkt als Ertrag abgegrenzt, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Mittel zufließen werden und der Konzern die zugrundeliegenden Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen entschädigen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Perioden erfasst, in denen die Aufwendungen eingetreten sind. Solche Zuwendungen, die den Konzern für die Kosten eines Vermögenswerts entschädigen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Ertrag über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts hinweg verteilt erfasst. Öffentliche Zuwendungen werden, sofern vorhanden, als Abgrenzungsposten innerhalb der langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

17. Leasing

Leasingvereinbarungen, bei denen der Leasinggeber alle Chancen und Risiken, die mit der Nutzung der Vermögenswerte verbunden sind, innehat, werden beim Leasingnehmer als operatives Leasing behandelt. Die Zahlungen im Zuge des operativen Leasings (abzüglich etwaiger vom Leasinggeber erhaltener Anreize) werden nach Anfall linear über die Vertragslaufzeit als Mietaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung werden mögliche Vertragsstrafen bzw. anfallende Gebühren sofort in der Periode der Vertragskündigung aufwandswirksam erfasst.

18. Forschung und Entwicklung

Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als angefallene Kosten erfasst (2007/06: TEUR 65; 2006/05: TEUR 0).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine Entwicklungsaktivitäten stattgefunden.

19. Risikomanagement

a. Allgemeines

Der Konzern ist auf Grund seiner (internationalen) Aktivitäten einer Reihe von Finanzrisiken, insbesondere Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken und Kreditrisiken, ausgesetzt. Das Risikomanagement des Konzerns konzentriert sich auf die Nichtvorhersehbarkeit von Finanzmärkten und versucht, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns zu minimieren. Entsprechend der Entwicklung des Konzerns befindet sich das Risikomanagement im Aufbau und sollte im aktuellen Geschäftsjahr eingerichtet sein. Das Risikomanagement wird durch den Gesamtvorstand auf Basis verabschiedeter Richtlinien geleitet. Entsprechend der Hierarchie des Konzerns sind dem Risikomanagement alle Beteiligungsunternehmen, alle Abteilungen, Führungskräfte und Mitarbeiter unterworfen. Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen der Konzernmuttergesellschaft identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken mit den vorstehenden Einheiten der Unternehmensgruppe.

b. Marktrisiko

Der Konzern wird künftig versuchen, sich gegen das Marktrisiko so gut als möglich durch den Abschluss von Lieferkontrakten mit seinen Kunden abzusichern. Es ist geplant im Rahmen der Lieferkontrakte entsprechende Preis- und Qualitätsspektren vorzusehen, um dem Markt- und Marktpreisrisiko weitestgehend entgegenzuwirken. Dies erfolgt in enger Absprache mit den operativen Betriebseinheiten (Vertrieb/Plantagenmanagement), um optimale Liefermengen und -qualitäten gewährleisten zu können.

c. Fremdwährungsrisiko

Ein Fremdwährungsrisiko entsteht, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen oder bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens entspricht.

Der Konzern ist international tätig und in Folge dessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert, überwiegend hinsichtlich des US-Dollar und des CR Colones. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Zur Absicherung dieser Risiken ist geplant, grundsätzlich den Euro so umfassend wie möglich als Transaktionswährung zu vereinbaren. Für geschäftliche Transaktionen, die in einer Fremdwährung vereinbart werden, ist die Absicherung gegenüber dem Fremdwährungsrisiko durch derivative Finanzinstrumente – die von der Finanzabteilung der Konzernmutter abgewickelt werden – geplant.

d. Zinsrisiko

Unter Zinsrisiko versteht man das Risiko, das aus den Wertschwankungen von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten (z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten) und/oder Zahlungsströmen auf Grund von Schwankungen bei den Marktzinssätzen entsteht.

Für festverzinsliche Bilanzposten umfasst das Risiko das Barwertrisiko. Im Fall, dass der Marktzinssatz für Finanzinstrumente schwankt, kann entweder ein Gewinn oder ein Verlust resultieren, wenn das Finanzinstrument vor Fälligkeit veräußert wird.

Für variabel verzinsten Bilanzposten bezieht sich das Risiko auf den Zahlungsstrom. Bei variabel verzinsten Finanzinstrumenten können Anpassungen in den Zinssätzen von Änderungen bei den Marktzinssätzen resultieren. Solche Veränderungen würden Änderungen bei Zinszahlungen zur Folge haben. Variabel verzinsten (sowohl kurzfristige und langfristige) Finanzverbindlichkeiten machen den Großteil der verzinsten Bilanzposten aus.

Ein Zinsrisiko, das heißt mögliche Wertschwankungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze, droht vor allem bei mittel- und langfristigen festverzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten.

e. Kreditrisiko

Die best mögliche Minimierung des Kreditrisikos wird dadurch angestrebt, indem im Rahmen der geschäftlichen Transaktionen besondere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden. Im Internationalen Geschäft mit Tradern, Großhändler und -verarbeiter haben sich Anzahlungen (cash-in-advance, cash-by-wire) zur Erteilung des Lieferauftrages und Akkreditive (letter-of-credit) zur Abwicklung des Rechnungsdelkrederes etabliert und durchgesetzt.

Vereinbarungen über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten bester Bonität angewickelt.

f. Liquiditätsrisiko

Vorsichtiges Liquiditätsrisikomanagement setzt die Gewährleistung des Vorhandenseins ausreichender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Möglichkeit der Finanzierung über eine adäquate Höhe von bereitgestellten Kreditlinien voraus. Die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität ist gemäß dem österreichischen Unternehmensrecht für jedes Unternehmen verpflichtend. Der Konzern stellt die Liquidität auch durch vorhandene (zum Teil nicht ausgenützte) Kreditlinien sicher.

20. Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Die Erstellung des Konzernabschlusses im Einklang mit IFRS erfordert vom Management Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung der Richtlinien und Wertansätze von Aktiva und Passiva, Einnahmen und Ausgaben beeinflussen. Die Schätzungen und entsprechenden Annahmen basieren auf Erfahrungswerten sowie verschiedenen anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen wesentlich erscheinen. Das Ergebnis bildet die Grundlage für Wertansätze die aus anderen Quellen nicht ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und entsprechende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode berücksichtigt in der die Schätzung überprüft wurde, wenn die Überprüfung nur diese Periode betrifft, oder in der Prüfungsperiode sowie zukünftigen Perioden, wenn die Prüfung sowohl laufende als auch zukünftige Perioden betrifft.

Der Bereich, bei dem solche Schätzungen und Annahmen einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben, bezieht sich vorwiegend auf die Bewertung biologischer Vermögenswerte (unter Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Auswirkungen in der Ermittlung latenter Ertragsteuern). Diese wird unter Punkt 2 im Anhang näher erläutert.

Annahmen und Schätzungen sind auch bei den übrigen Bilanzpositionen erforderlich. Hier ergeben sich im Falle von Änderungen der Schätzungen und Annahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Übersicht

1. Segmentberichterstattung	22
2. Sachanlagen	24
3. Biologische Vermögenswerte in Costa Rica	25
4. Beteiligungen	28
5. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (Termingelder)	28
6. Zahlungsmittel und -äquivalente	29
7. Eigenkapital	29
8. Finanzschulden	30
9. Aktive und passive latente Steuern	30
10. Leistungen an Arbeitnehmer	31
11. Personalaufwand	32
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32
13. Finanzergebnis	32
14. Ertragsteuern	33
15. Ergebnis je Aktie	33
16. Erwerbe costaricanischer Objektgesellschaften	34
17. Unternehmenszusammenschlüsse	34
18. Mitarbeiterzahl	35
19. Haftungsverhältnisse	35
20. Geschäftsfälle mit nahestehenden Personen	36
21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	37

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. Segmentberichterstattung

in Euro	GEOGRAFISCHE SEGMENTE			
	Costa Rica		Österreich	
	30.09.2007	30.09.2006	30.09.2007	30.09.2006
Umsatzerlöse	0	0	193.877	583.875
Gewinne, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Verkaufskosten von biologischen Vermögenswerten resultieren	23.185.955	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	-26.259	-47.529
Sonstige betriebliche Erträge	294.916	0	89.483	4.559
Segmenterträge inkl. der Gewinne aus Wertänderungen biologischer Vermögenswerte	23.480.871	0	257.101	540.905
Segmentergebnis	22.171.408	0	-1.255.591	162.580
Zinsergebnis	125.914	0	-131.107	1.096
Ertragsteuer	-6.955.787	0	366.123	-55.894
Jahresgewinn/-verlust	15.341.535	0	-1.020.575	107.782
Gesamtes Segmentvermögen				
Sachanlagen	10.623.930	0	508.079	0
Biologische Vermögenswerte	111.458.975	0	0	0
Übrige Vermögenswerte	46.072	0	8.852.872	0
Aktive latente Steuern	759.663	0	1.022.533	0
Gesamtvermögen	122.888.640	0	10.383.484	0
Gesamte Segmentverbindlichkeiten				
Gesamte Verbindlichkeiten	8.423.395	0	7.716.051	0
Passive latente Steuern	7.678.601	0	1.603	0
Gesamtverbindlichkeiten	16.101.996	0	7.717.654	0

	Konsolidierung		Konzern	
	30.09.2007	30.09.2006	30.09.2007	30.09.2006
	0	0	193.877	583.875
	0	0	23.185.955	0
	0	0	-26.259	-47.529
	0	0	384.399	4.559
	0	0	23.737.972	540.905
	0	0	20.915.817	162.580
	0	0	-5.193	1.096
	0	0	-6.589.663	-55.894
	0	0	14.320.961	107.782
	0	0	11.132.009	0
	0	0	111.458.975	0
	0	0	8.898.944	0
	0	0	1.782.196	0
	0	0	133.272.124	0
	0	0	16.139.446	0
	0	0	7.680.204	0
	0	0	23.819.650	0

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

2. Sachanlagen

in Euro	GRUNDSTÜCKE	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG, FUHRPARK	ANDERES SACHANLAGEVERMÖGEN	GESAMT
Anschaffungskosten				
1. Oktober 2006	0,00	21.070,02	0,00	21.070,02
Veränderungen des Konsolidierungskreises	6.794.858,45	200.818,74	392.572,55	7.388.249,74
Zugänge	3.619.829,80	146.779,42	42.383,50	3.808.992,72
Abgänge	0,00	27.665,01	0,00	27.665,01
30. September 2007	10.414.688,25	341.003,17	434.956,05	11.190.647,47
Abschreibung				
1. Oktober 2006	0,00	8.845,90	0,00	8.845,90
Abschreibung des Geschäftsjahres	0,00	25.641,81	15.931,27	41.573,08
Abgänge	0,00	8.219,65	0,00	8.219,65
30. September 2007	0,00	42.707,36	15.931,27	58.638,63
Buchwert				
1. Oktober 2006	0,00	12.224,12	0,00	12.224,12
30. September 2007	10.414.688,25	298.295,81	419.024,78	11.132.008,84

VORJAHR:

in Euro	GRUNDSTÜCKE	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	ANDERES SACHANLAGEVERMÖGEN	GESAMT
Anschaffungskosten				
21. Jänner 2006	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge	0,00	27.323,75	0,00	27.323,75
Abgänge	0,00	6.253,73	0,00	6.253,73
30. September 2006	0,00	21.070,02	0,00	21.070,02
Abschreibung				
Abschreibung des Geschäftsjahres	0,00	2.592,17	0,00	2.592,17
Abgänge	0,00	6.253,73	0,00	6.253,73
30. September 2006	0,00	8.845,90	0,00	8.845,90
Buchwert				
21. Jänner 2006	0,00	0,00	0,00	
30. September 2006	0,00	12.224,12	0,00	12.224,12

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen entstanden im Geschäftsjahr Miet- und Leasingaufwendungen in der Höhe von TEUR 30. Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten keine bedingten Mietzahlungen oder Zahlungen aus Untermietverhältnissen.

In den kommenden Jahren bestehen auf Grund von Leasing-, Miet- und Pachtverträgen Verpflichtungen in folgendem Umfang:

Operating Leasingverpflichtungen gegenüber Dritten:

	in TEUR
Im folgenden Jahr	21
Zwischen einem und fünf Jahren	41
Gesamt	62

Zum Bilanzstichtag sind keine Gegenstände der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen verpfändet oder in sonstiger Weise in ihrer Verfügbarkeit beschränkt. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlagevermögens.

3. Biologische Vermögenswerte in Costa Rica

Grundsätzliche Bewertungsprinzipien gemäß IAS 41

Biologische Vermögenswerte mit einem vieljährigen Lebenszyklus sind beim erstmaligen Ansatz und an jedem Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der geschätzten Verkaufskosten zu bewerten.

Ein Gewinn oder Verlust, der beim erstmaligen Ansatz eines biologischen Vermögenswertes zum beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten und durch eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der geschätzten Verkaufskosten eines biologischen Vermögenswertes anfällt, wird in das Ergebnis der Periode einbezogen, in der er entstanden ist.

Biologische Vermögenswerte beinhalten im Falle des THI Konzerns ausschließlich die in Costa Rica aufgeforsteten Teak Pflanzen und Bäume (die Teak-Plantagen). Dabei bildet das gutachterlich in Stichproben gemessene biologische Wachstum einen wichtigen Wert-Faktor.

Die Bewertung der biologischen Vermögenswerte beruht auf unabhängigen Schätzgutachten. Der Wert wird durch die Discounted-Cash-flow-Methode ermittelt. Es werden die zu erwartenden, abgezinsten Erlöse für die Ernten abzüglich der diskontierten Kosten, die bei effizienter Arbeitsweise für die Erstellung und Pflege einer Plantage sowie den Verkauf notwendig sind, errechnet. Die verwendeten Parameter sind dabei die Werte der physischen Bestandsaufnahme (durchschnittliche kommerzielle Höhe und durchschnittliche Brusthöhendurchmesser der Baumbestände, Anzahl der Bäume je Hektar und Holzmasse je Hektar), Finanzdaten zum Bilanzstichtag (USD-Wechselkurs, 3M-USD-Libor + marktübliche Zinsaufschläge), konservative Annahmen über zukünftige Teakholzpreise und letztlich die Erfahrungen des unabhängigen Schätzgutachters und der Forstingenieure, die die jährlichen Bestandszuwächse erheben.

Als nicht-finanzielle Maßgrößen werden durch externe Forstexperten gutachterlich die Qualitäten des Bestandes und der Plantagenflächen beurteilt. Bei Verschlechterung der momentanen Qualitäten könnte dies durchaus zu einer Rücknahme der Wachstumsprognosen, der zu erwartenden Mengen, Preise und Erlöse führen.

In diesem Zusammenhang wird auf das Fehlen eines transparenten Marktes für „in-Wachstum-befindliche Teakholzplantagen“ verwiesen. Daher werden die bilanziellen Ansätze für die biologischen Aktiven unter Heranziehung eines Überleitungsverfahrens vom unabhängigen Schätzwert auf den beizulegenden Zeitwert abgestellt.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wichtige wertbestimmende Parameter:

Diskontierungszinssatz: 12,75 % (Vorjahr 12 %)
 Grundlage für Preisfindung: ITTO (International Tropical Timber Organization – Annual and Monthly Reports),
 siehe Punkt b) „Risikomanagement bezüglich der biologischen Aktiven“

Die erste und einzige Durchforstung findet im 8. Bestandsjahr der Plantage so pfleglich wie möglich statt, damit an den verbleibenden Bäumen keine Schäden entstehen.

Nach weiteren 7 Jahren, also im 15. Jahr nach der Begründung der Plantage haben die Erdstämme, vorausgesetzt dass gezielte Düngergaben keine Nährstoffmängel im Boden aufkommen lassen, ihren Zieldurchmesser erreicht und können endgerodet werden.

Biologische Vermögenswerte, die von der Gesellschaft selbst hergestellt werden (Einsetzen von Teak-Setzlingen in eigenem Grund und Boden durch die THI-Gruppe), werden von Beginn an zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten für Pflege, Forsten und Verkauf unter Berücksichtigung eines angemessenen Wachstumsabschlages bewertet. Dabei werden folgende Wachstumsklassen und Abschläge verwendet:

1. Wachstumsklasse	Bepflanzung (Jahr 0) – Verholzung (Ende Jahr 2)	Abschlag: 40 %
2. Wachstumsklasse	Verholzung (Ende Jahr 2) – Durchforstung (Ende Jahr 8)	Abschlag: 20 %
3. Wachstumsklasse	Durchforstung (Ende Jahr 8) – Abtrieb (Ende Jahr 15)	Abschlag: 0 %

Biologische Vermögenswerte, die im Rahmen von Anschaffungsvorgängen durch den Erwerb oder die Einbringung von bereits bepflanzten Plantagenflächen erstmals angesetzt werden, sind zunächst zu Anschaffungskosten bewertet. In der Folgebewertung wird der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten auf Basis der oben dargestellten Bewertungsgrundsätze angesetzt. Gewinne entstehen dabei erst, wenn der mittels DCF-Verfahren ermittelte beizulegende Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten der biologischen Vermögenswerte unter Berücksichtigung von Wachstumsabschlägen die Anschaffungskosten übersteigt. Wertminderungen werden dagegen bereits in der Periode ihres Entstehens berücksichtigt.

Die Bilanzwerte der biologischen Aktiven (Teak-Plantagen) in Costa Rica ergeben folgendes Bild:

Zugänge aus Einbringungen und Käufe

in Euro

Bilanzwert zum 1. Oktober 2006	0,00
Einbringungen	84.675.774,41
Käufe	3.597.245,00
Veränderung des beizulegenden Zeitwertes	23.185.955,19
Bilanz am 30. September 2007	111.458.974,60

Die Angabe von Vorjahreswerten entfällt, da per 30. September 2006 keine biologischen Aktiven bestanden.

Details der Veränderung des Marktwerts der biologischen Aktiven

Die Veränderung des Marktwerts der biologischen Aktiven lässt sich wie folgt zusammenfassen:

in Euro	30.09.2007	30.09.2006
Wertänderung der bestehenden Pflanzungen	-2.468.596,41	0,00
Neupflanzung im laufenden Jahr	25.654.551,60	0,00
Wertzunahme der biologischen Aktiven	23.185.955,19	0,00

Die Wertänderung der bestehenden Pflanzungen ist maßgeblich auf Änderungen der Finanzparameter gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Diskontierungssatz von 12,75 % (Vorjahr: 12 %) sowie die Wechselkursänderung des USD gegenüber dem EUR.

Ernte

Als Ernten im Sinne von IAS 41, welche den Umfang der biologischen Aktiven reduziert, betrachtet die Gesellschaft die Durchforstung nach 8 Jahren sowie die Endernte nach 15 Jahren.

Angabe zu den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten bezüglich der biologischen Aktiven

Die THI Gruppe hält die Bewertung der Teakpflanzungen durch externe Bewertungsgutachten für gut abgestützt und konservativ bewertet. Entscheidend für die Bewertung der zukünftigen Erträge sind die Volumenzunahme, die künftig erzielbaren Preise und der Einbezug von Preissteigerungen infolge von Inflation oder realer Preissteigerungen.

- a. Volumenzunahme: Bezüglich des ersten und einzigen Eingriffes – in den jeweiligen Aufstellungen als Durchforstung nach 8 Jahren bezeichnet – wurde angenommen, dass 500 Bäume oder ca. 100 Festmeter Teakholz pro ha entnommen werden. Bereits derzeit kann festgestellt werden, dass die Annahmen erfüllt bzw. leicht übertroffen werden. Bezüglich der zu erwartenden Abtriebsmenge – im Alter von 15 Jahren – wurde angenommen, dass 600 Bäume oder 450 Festmeter Teakholz pro ha geerntet werden.
- b. Den angenommenen Erträgen von 400 USD pro m³ für das Holz, welches bei den für das achte Bestandesjahr angesetzten Durchforstungen anfällt, bzw. den angenommenen Erträgen von 800 USD pro m³ für das Holz, welches bei der für das fünfzehnte Bestandesjahr angesetzten Endnutzung anfällt, wurden alle erhaltenen Preismeldungen, Preisangaben und auch aus Holzangeboten stammende Holzpreise, die glaubhaft und nachvollziehbar waren, zugrundegelegt. Die gesammelten Preise, einige davon in den periodischen Reports der ITTO (International Tropical Timber Organization), bewegen sich in einem Preisband zwischen 400 bis 2.500 USD pro m³. 400 USD pro m³ kann man bereits für zwischen 14 und 15 cm schwaches, auch aus der Schnur fallendes, wahrscheinlich aus Durchforstungen stammendes Teakholz erzielen. Aus dem damit geschaffenen Preisband wurden die beiden Referenzwerte, 400 USD für den Kubikmeter aus Durchforstungsholz, bzw. 800 USD für den Kubikmeter Holz aus der Endnutzung entnommen und zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag verwendet. Beide Werte repräsentieren ein Durchschnittssortiment oder einen Sortimentsdurchschnitt wie er aus dem Durchforstungsholz einerseits und aus dem Endnutzungsholz andererseits ab Stock erzielt werden kann.
- c. Um ein allfällig verbleibendes Restrisiko einer zu hohen Bewertung weiter zu verringern, berücksichtigt die THI Gruppe für die Berechnung des Marktwerts der Pflanzungen weder die Inflation noch eine reale Preissteigerung.

Diskontierungssatz

Der verwendete Diskontierungssatz setzt sich wie folgt zusammen:

	30.09.2007	30.09.2006
In den USA beträgt der Zinssatz bei der Inanspruchnahme von Fremdkapital derzeit	6,25 %	5,50 %
plus einem generellen Risikozuschlag von	2,00 %	2,00 %
plus einem nicht näher bezeichneten Zuschlag, welcher Unsicherheiten politischer, (welt)wirtschaftlicher Art sowie sonstiger Art berücksichtigt	4,50 %	4,50 %
	12,75 %	12,00 %

Sicherung der Ernte

Der Wert der Baumpflanzungen bleibt nur erhalten, wenn die Gesellschaft die finanziellen Mittel sicher- und bereitstellen kann, die für die Pflege der Pflanzungen bis zur Ernte nötig sind. Je nach Wachstum sind Teakpflanzungen etwa ab dem zehnten Lebensjahr selbst tragend. Die Erträge aus Durchforstungen übersteigen dann die Pflegekosten. Falls die THI Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2007/08 keine Neupflanzungen mehr anlegen würde, müssten von 2007/08 bis 2015/16 Kosten getragen werden, bis alle Pflanzungen das Alter von 10 Jahren erreicht hätten. Andererseits rechnet die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2007/08 bis 2015/16 mit Erträgen aus Durchforstungen, welche die Kosten deutlich überschreiten werden. In den ersten Jahren dieses Betrachtungszeitraumes wären die Pflegekosten höher als die Erträge aus Durchforstungen, falls die Ernten der Durchforstung nicht entsprechend am Weltmarkt platziert werden können.

Umgang mit den biologischen Risiken (Feuer, Sturm, Überschwemmung, Blitzschlag)

Für junge Baumpflanzungen ist das Brandrisiko während der Trockenzeit erheblich. Durch geeignete Präventivmaßnahmen wie Schneiden der Krautvegetation vor der Trockenzeit, Anlegen von Feuerschneisen und permanenter Überwachung senkt die Gesellschaft dieses Risiko so weit wie möglich. Sobald Teakbäume über 4 bis 6 Meter hoch sind, werden sie durch Feuer nicht mehr geschädigt.

Tropische Wirbelstürme können zu direktem Windwurf und zu großen Überschwemmungen führen. Die hügelige Topografie der Pflanzungen lässt ein größeres Schadenereignis durch Überschwemmungen als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Dennoch kann ein größerer Schaden durch einen tropischen Wirbelsturm nicht ausgeschlossen werden. Eine beschränkte Anzahl Bäume verliert die THI Gruppe alljährlich durch Blitzeinschläge. Diese Verluste sind im Rahmen der natürlichen Mortalität eingeplant. Für alle geschilderten Ereignisse besteht keine Versicherung, da die Prämie, verglichen mit den zu erwartenden Schadenssummen, unverhältnismäßig hoch wäre.

4. Beteiligungen

Der Posten „Beteiligungen“ beinhaltet Beteiligungen an der Teakplantagen Beteiligungs GmbH, Linz.

5. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (Termingelder)

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich bei Kreditinstituten veranlagte Termingelder in der Höhe von EUR 2.500.000. Die Termingelder dienen als Sicherheit für eine Fremdkapitalfinanzierung und haben eine Laufzeit bis 30. September 2008.

6. Zahlungsmittel und -äquivalente

in Euro	30.09.2007	30.09.2006
Zahlungsmittel und -äquivalente	6.020.520,88	68.442,45
Zahlungsmittel und -äquivalente im Cash-flow	6.020.520,88	68.442,45

Sämtliche Zahlungsmittel und -äquivalente haben eine Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten.

7. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Teak Holz International AG beträgt EUR 31.205.160,00 und ist zur Gänze einbezahlt.

in Euro	
Begeben zum 1. Oktober 2006	38.889,00
Barkapitalerhöhung	9.518.611,00
Kapitalerhöhung durch Sacheinlage	21.647.660,00
Begeben zum 30. September 2007 – voll eingezahlt	31.205.160,00

Am 30. September 2007 betrug die Anzahl der Stammaktien 6.241.032 Stück (Buchwert: EUR 21.389).

Inhaber von Stammaktien haben einen Dividendenanspruch sowie eine Stimme pro Aktie in der Hauptversammlung.

Kapitalrücklagen

In den Kapitalrücklagen enthalten sind ein Agio im Zuge der Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 7.590.000,00 und ein Agio im Zuge der Kapitalerhöhung durch Sacheinlagen in Höhe von EUR 58.407.702,00. Daneben erfolgte eine Auflösung von Kapitalrücklagen in der Höhe von EUR 4.212.300,70, die dem im Jahresabschluss der Teak Holz International AG zum Ausgleich des entstandenen Bilanzverlustes aufgelösten Betrag entspricht.

Minderheitsanteile

Die Minderheitsanteile stellen die Anteile fremder Gesellschafter am gesamten Eigenkapital des Konzerns dar, die im Anhang unter Punkt 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ erläutert werden.

8. Finanzschulden

Langfristige Finanzschulden

in Euro	30.09.2007	30.09.2006
Besicherte Darlehen von Banken	279.500,00	0,00
Unbesicherte Darlehen von Banken	310.500,00	0,00
Fruchtgenussrechte	1.868.521,04	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Minderheitsaktionären	6.554.874,31	0,00
	9.013.395,35	0,00

In den langfristigen Finanzschulden sind Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsaktionären (66 ha an der Finca de los Austriacos, S.A.) und Fruchtgenussrechtsinhabern (26 ha an der Finca de los Austriacos Numero Dos, S.A.) ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzschulden

in Euro	30.09.2007	30.09.2006
Kurzfristiger Anteil der unbesicherten Darlehen von Banken	2.500.000,00	0,00
Bankverbindlichkeiten (Überziehungen)	3.477.999,96	139.417,81
	5.977.999,96	139.417,81

Die Buchwerte der Finanzschulden, insbesondere der Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsaktionären und Fruchtgenussrechtsinhabern, entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

9. Aktive und passive latente Steuern

Berücksichtigte aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern sind folgenden Posten zuzuordnen:

in Euro	AKTIVA		PASSIVA		NETTO	
	30.09.2007	30.09.2006	30.09.2007	30.09.2006	30.09.2007	30.09.2006
Sachanlagevermögen	1.116,18	0,00	-4.526,21	0,00	-3.410,03	0,00
Biologische Vermögenswerte	740.578,90		-7.696.365,48		-6.955.786,58	0,00
Steuervorteil durch steuerliche Verlustvorträge	1.061.188,39	0,00	0,00	0,00	1.061.188,39	0,00
Bruttobetrag aktive/passive latente Steuern	1.802.883,47	0,00	-7.700.891,69	0,00	-5.898.008,22	0,00
Saldierung	-20.687,88	0,00	20.687,88	0,00	0,00	0,00
Nettobetrag aktive/passive latente Steuern	1.782.195,59	0,00	-7.680.203,81	0,00	-5.898.008,22	0,00

Nicht berücksichtigte aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden hinsichtlich folgender Beträge nicht berücksichtigt:

in Euro	30.09.2007	30.09.2006
Nicht berücksichtigte Verlustvorträge	2.879.595,65	0,00

Die steuerlichen Verlustvorträge verfallen in unterschiedlichen Jahren. Aktive latente Steuern wurden dann nicht erfasst, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Ergebnisse zur Verrechnung verfügbar sind.

Steuerliche Verlustvorträge

Die THI Gruppe hat per 30.09.2007 Verlustvorträge in der Höhe von EUR 7.111.626,18 (2005/06: EUR 1.543.878,75) die in folgenden Jahren wie folgt erlöschen:

in Euro	30.09.2007	30.09.2006
2011/12	2.038.930,26	879.385,36
unlimitiert	5.072.695,92	664.493,39
Summe	7.111.626,18	1.543.878,75
Berücksichtigt als aktive latente Steuer	4.232.030,53	1.543.878,75
Nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge	2.879.595,65	0,00

Veränderungen von temporären Differenzen während des Jahres

in Euro	BILANZ 1. OKTOBER 2006	VERÄNDERUNG DURCH GUV	BILANZ 30. SEPTEMBER 2007
Sachanlagevermögen	0,00	-3.410,03	-3.410,03
Biologische Vermögenswerte	0,00	-6.955.786,58	-6.955.786,58
Steuervorteil durch steuerliche Verlustvorträge	0,00	1.061.188,39	1.061.188,39
Summe	0,00	-5.898.008,22	-5.898.008,22

10. Leistungen an Arbeitnehmer

in Euro	30.09.2007	30.09.2006
Nettoverbindlichkeit am 1. Oktober	0,00	0,00
Zuweisung	55.007,04	0,00
Nettoverbindlichkeit am 30. September	55.007,04	0,00

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

11. Personalaufwand

in Euro	2006/07	21.1. – 30.09.06
Löhne/Gehälter	910.913,62	98.476,76
Aufwendungen für Abfertigungen	8.461,66	283,24
Gesetzliche Sozialabgaben	131.446,89	8.413,97
Sonstige Personalaufwendungen	147.794,67	1.136,84
	1.198.616,84	108.310,81

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Euro	2006/07	21.1. – 30.09.06
Allgemeine Verwaltung	546.137,42	0,00
Sonstige	405.145,65	214.219,44
Übrige Dienstleistungen, Gebühren	254.403,59	0,00
KFZ-Aufwand	119.331,19	0,00
Transport	109.848,15	0,00
	1.434.866,00	214.219,44

13. Finanzergebnis

in Euro	2006/07	21.1. – 30.09.06
Finanzierungserträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	178.391,68	4.311,94
Zinserträge, Minderheitenanteile und Fruchtgenussrechte	254.363,89	0,00
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Bankschulden/Darlehen	-437.949,08	-3.215,60
Zinsaufwendungen Minderheitenanteile und Fruchtgenussrechte	0,00	0,00
Finanzergebnis – netto	-5.193,51	1.096,34

14. Ertragsteuern

in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt:

in Euro	2006/07	21.1. – 30.09.06
Laufende Steuern		
Laufendes Jahr	-1.097,34	-55.894,03
Latente Steuern		
Zuweisung und Auflösung von zeitlichen Differenzen	-5.527.377,60	0,00
Ertrag aus erfassten steuerlichen Verlustvorträgen	-1.061.188,40	0,00
Gesamte Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	-6.589.663,34	-55.894,03
Ergebnis vor Ertragsteuern	20.910.623,00	163.676,52
	2006/07	%
Steuer zum anzuwendenden Steuersatz	-5.227.833,46	25,00
Auswirkung ausländischer Steuersätze	-1.114.866,07	5,33
Auswirkung permanent nicht-absetzbarer Aufwendungen	-9.986,51	0,00
Auswirkung nicht-steuerbarer Erträge	73.729,00	-0,35
Auswirkung von nicht berücksichtigten/angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen	-388.725,71	1,86
Sonstige	78.019,41	-0,37
Gesamte Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	-6.589.663,34	31,47

Direkt im Eigenkapital berücksichtigte latente Steuer

in Euro	2006/07	21.1. – 30.09.06
Aufgrund von Kapitalmaßnahmen	690.557,79	0,00

15. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnis je Aktie zum 30. September 2007 basierte auf dem Gewinnanteil der den Stammaktionären zuzuordnen ist in Höhe von EUR 3,20 (2005/06: EUR 0) und der durchschnittlichen/gemischten Anzahl sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Geschäftsjahres 2006/07 in Höhe von 4.474.302 (2005/06: 0).

Es waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Daher entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND ERWERBE COSTARICANISCHER OBJEKTGESELLSCHAFTEN

16. Erwerbe costaricanischer Objektgesellschaften

ERWERBE IM GESCHÄFTSJAHR	ANTEIL IN %	ERSTKONSOLIDIERUNG AM
Plantacion Austrica Teca, S.A.	100	01.10.2006
Finca de los Austriacos, S.A.	83,70	01.10.2006
Finca de los Austriacos Numero Dos, S.A.	100	01.10.2006
Finca de los Austriacos Teca Tres, S.A.	100	01.10.2006
Finca de la Teca, S.A.	100	01.10.2006
Segunda Plantacion Austriaca Teca, S.A	100	01.10.2006
Servicios Austriacos Uno, S.A.	100	01.10.2006
Davon durch Kaufverträge erworben:		
Plantacion Austrica Teca, S.A.	6	
Finca de los Austriacos, S.A.	4,2	

Auswirkungen der Erwerbe costaricanischer Objektgesellschaften:

in Euro	2006/07
Sachanlagevermögen	7.211.014,58
Biologische Vermögenswerte	88.273.019,41
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	108.279,26
Zahlungsmittel und -äquivalente	53.179,63
Finanzschulden aus Minderheiten und aus Fruchtgenussrechten	9.015.270,88
Verzinsliche Darlehen	2.400.000,00
Ausgewiesenes Nettovermögen	84.230.222,00

Die als Zahlungsmittel geleisteten Kaufpreise der Servicios Austriacos Uno, S.A. in der Höhe von EUR 219.090 und der Segunda Plantacion Austriaca Teca, S.A in der Höhe von EUR 1.000 sind in der Geldflussrechnung in „Erwerbe von Tochterunternehmen“ enthalten.

17. Unternehmenszusammenschlüsse

Mit Wirkung zum 1.4.2007 wurden seitens der THI-Gruppe 100 % der Anteile an der Teak Holz Handels- und Verarbeitungs GmbH erworben.

Auswirkungen des Erwerbs

Die Gesamtauswirkung des Erwerbes hatte folgenden Effekt auf die Bilanzposten der THI Gruppe:

in Euro	INVESTITION 2006/07
Sachanlagevermögen	351.286,00
Vorräte	315.043,15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	104.842,94
Minderheiten	0,00
Verzinsliche Darlehen	259.376,17
Passive latente Steuern	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	414.579,23
Ausgewiesenes Nettovermögen	97.216,69
Firmenwert aus Investitionen	0,00
Gesamtkaufpreis	97.216,69
enthaltene Flüssige Mittel	338,64
Netto Geldabfluss	96.878,05

Der Unternehmenszusammenschluss im Jahr 2006/07 trug EUR –221.543,14 zum laufenden Betriebsergebnis bei. Wenn der Unternehmenszusammenschluss zum 1. Oktober 2006 bestanden hätte, wäre ihr Beitrag zum laufenden Betriebsergebnis EUR –86.233,22.

SONSTIGE ANGABEN

18. Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten war:

in Euro	2006/07	21.1. – 30.09.06
Österreich	15	2
Costa Rica	150	0
THI Gruppe	165	2

19. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag besteht eine Akkreditiv-Haftung in der Höhe von EUR 10.000.

20. Geschäftsfälle mit nahestehenden Personen

Identifikation von nahestehenden Personen:

Die THI Gruppe steht in einem Naheverhältnis mit seinem Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern, sowie den Gesellschaftern.

Der Vorstand im Geschäftsjahr 2006/07 setzt sich wie folgt zusammen:

Mag. Johannes Hofer (CEO) per 30.09.2007 ausgeschieden

Mag. Reinhard Pfistermüller (CFO)

Klaus Hennerbichler (COO)

Der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2006/07 setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Thomas Wolfesberger (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Erwin Hörmann (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Mag. Alexander Hüttner (Mitglied des Aufsichtsrates)

Graf Gotthard Pilati von Thassul zu Daxberg (Mitglied des Aufsichtsrates)

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

in Euro	SONSTIGE		BONI		VORSTANDSGEHÄLTER/ AUF SICHRATSVERGÜTUNGEN	
	2006/07	21.1. – 30.09.06	2006/07	21.1. – 30.09.06	2006/07	21.1. – 30.09.06
Vorstand (Geschäftsführung)	49.208,47	0,00	71.515,14	0,00	240.000,00	0,00
Aufsichtsrat	0,00	0,00	0,00	0,00	64.000,00	0,00
	49.208,47	0,00	71.515,14	0,00	304.000,00	0,00

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats des THI Konzerns. Es sind keine Aktien-Option-Pläne oder ähnliche anteilsbasierte Vergütungssysteme vorhanden.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen:

Dr. Thomas Wolfesberger (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Erwin Hörmann (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates) und Klaus Hennerbichler (COO)

Mag. Johannes Hofer (CEO) per 30.09.2007 ausgeschieden und

Mag. Reinhard Pfistermüller (CFO)

durch Einbringungen und Verkauf von Beteiligungen an die THI AG.

Dr. Thomas Wolfesberger (Vorsitzender d. Aufsichtsrates), Erwin Hörmann (Stellvertretender Vorsitzender d. Aufsichtsrates) und Klaus Hennerbichler (COO)

durch Zinsaufwendungen aus bereits zurückgeführten Darlehen in der Höhe von TEUR 126.

Mag. Alexander Hüttner (Mitglied des Aufsichtsrates)

durch die rechtliche Vertretung/Beratung der Teak Holz International AG, laufende Honorare in der Höhe von TEUR 195 (inkl. Begleitung Börsegang).

Die Sacheinlagen und Käufe von Aktien von nahestehenden Personen werden im Anhang unter Punkt 2 umfassend erläutert. Sämtliche Einbringungsvorgänge und Anteilskäufe von Unternehmensteilen wurden gutachterlich bewertet und entsprechen

marktüblichen Preisen. Die von Anteilseignern/Gesellschaftern gewährten Darlehen wurden marktüblich verzinst. Erbrachte Dienstleistungen bzw. bestehende Dienstleistungsverträge (insbesondere Honorare aus laufender rechtlicher Vertretung/Beratung) entsprechen marktüblichen Konditionen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Klaus Hennerbichler in der Höhe von TEUR 159 resultierend aus den Erwerben der Tochtergesellschaften (Segunda Plantacion Austriaca Teca, S.A, Servicios Austriacos Uno, S.A. und der Teak Holz Handels- und Verarbeitungs GmbH) und gegenüber Erwin Hörmann in der Höhe von TEUR 159 resultierend aus den Erwerben der Tochtergesellschaften (Segunda Plantacion Austriaca Teca, S.A, Servicios Austriacos Uno, S.A. und der Teak Holz Handels- und Verarbeitungs GmbH).

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 22. Oktober 2007 hat die Teak Holz International AG mit der DBM Fonds Invest GmbH (Delbrück Bethmann Maffei/ABN AMRO) mit Sitz in Frankfurt/Main einen Kooperationsvertrag zwecks Betrieb neu angekaufter Teakholz-Plantagen unterzeichnet.

Als wesentlicher Vertragsinhalt kann die Zusammenarbeit zwischen THI AG und DBM Fonds Invest GmbH zum Aufbau von Plantagenportfolios mit bereits bestehenden Baumbeständen angeführt werden. Es ist geplant, die Akquisitionen von Teak Plantagen/Plantagengesellschaften über einen oder mehrere geschlossene Fonds zu finanzieren, wobei DBM die Rolle des Fondsarrangeurs und THI die Rolle des Projektenentwicklers zukommt. Investiert werden soll in Portfolios aus bereits bestehenden Teakholzplantagen an der geschützten Pazifikküste Costa Ricas. Die angeführten Bestandsflächen werden hierbei Teakbestände in unterschiedlichen Wachstumsphasen und -klassen aufweisen.

Die Definition von Investitionskriterien, die Zusammenstellung der einzelnen Portfolios, die Kaufabwicklung, die Bewirtschaftung und Pflege dieser Plantagen, sowie der weltweite Vertrieb des Edelholzes sollen durch das Management der THI AG erfolgen. Zudem soll THI die operative Leitung der gemeinsamen zukünftigen Plantagen-Besitzgesellschaften stellen. Weiters sichern sich beide Parteien im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Exklusivität und Einstiegsrechte bei weiteren allfälligen globalen Edelholzprojekten mit Bestandsflächen zu. Zu allfälligen Details möglicher Fondsplatzierungen können zum Zeitpunkt der Freigabe dieses Konzernabschlusses seitens THI AG keine Aussagen getätigt werden, da die Gesellschaft nicht als Arrangeur tätig ist.

Andere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch die Geschäftsführung des Unternehmens erstellt und am 14.01.2008 für die Veröffentlichung genehmigt.

Linz, am 14. Jänner 2008

Die Geschäftsführung

gez.:
Klaus Hennerbichler

gez.:
Mag. Reinhard Pfistermüller

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006/07

I. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1. Geschäftsverlauf

Branche

Der Edel-Rohstoff Teak ist einer der interessantesten Rohstoffe der Waldwirtschaft der Erde. Was bisher in den Urwäldern Asiens gerodet wurde, wird in Zukunft nicht mehr verfügbar sein und dort, wo Teak verfügbar ist, nicht mehr abgeholzt werden dürfen. Die hervorragenden Eigenschaften des vielfältig verwendbaren Edelholzes werden besonders in Asien geschätzt. Aufgrund der zunehmenden Wirtschaftskraft Chinas gehen Holzexperten sogar von einer noch weiter zunehmenden Nachfrage aus. Auch in Amerika und Europa erfreut sich das Teakholz steigender Beliebtheit. Teak zählt zu den am längsten bekannten und wertvollsten Hölzern Asiens. Aufgrund der Hochwertigkeit des Holzes wird Teak in zahlreichen tropischen Ländern weltweit kultiviert und geerntet.

Teakholz ist aufgrund des außergewöhnlich guten Stehvermögens und der hohen Resistenz gegen Pilzbefall, Termiten und Chemikalien ein weltweit geschätztes Konstruktionsholz für besondere Anforderungen: als Schnittholz für Rahmenkonstruktionen jeder Art, wie Fenster, Garagentore und Türen, sowie für Treppen, Parkett, Handläufe und Zierschalungen; im Schiffbau für Deckplanken und Aufbauten sowie in der chemischen Industrie für Bottiche, Abzüge und Waschtürme; außerdem in kleinen Zuschnitten für kunstgewerbliche Gegenstände, Schnitzereien, Schilder, Haushaltsartikel, Zierverpackungen und Sockelbretter; aufgrund des schönen, ansprechenden Holzbildes als Furnier für Möbel, Paneele und alle Formen der dekorativen Gestaltung. Die herausragenden Eigenschaften des Teakholzes sind die sehr geringen Schwindungswerte (nur etwa halb so groß wie beispielsweise bei Eichenholz), die außergewöhnlich hohe Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse (durch den natürlichen Ölgehalt wasserabweisend) und die konservierenden Eigenschaften, die eine Korrosion vieler metallischer Beschläge und Verbindungen verhindern.

Weltweit gibt es aktuell geschätzt 6,0 Mio. ha Teakfläche; 5,5 Mio. ha befinden sich in Asien (d.h. 43% davon in Indien, 31% in Indonesien, 7% in Thailand, 6% in Myanmar, 3% in Bangladesh und 2% in Sri Lanka); Plantagen werden ebenso in Afrika (0,3 Mio. ha) mit 5,0% der weltweiten Teakfläche sowie in Südamerika (0,2 Mio. ha) mit 3% betrieben. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wird Teak in Südamerika gepflanzt; in Costa Rica seit 1929; das Angebot des Rohstoffes in Costa Rica erfolgt über das Angebot lokaler Bauern, traditioneller Plantagen und intensiver Plantagenbewirtschaftung.



Die schraffierte Fläche zeigt die Lage der THI AG-Plantageflächen in der Region Parrita an der geschützten Pazifikküste Costa Ricas.

Plantage – Bedingungen und Lebenszyklus

Die Teakholzplantagen der Teak Holz International AG (THI AG) befinden sich an der Pazifikküste Costa Ricas. Die westliche Landesseite ist durch die Ausläufer der Cordilleren besonders vor etwaigen Stürmen aus der Karibik geschützt, sodass in den letzten Jahrzehnten keine Stürme aufgetreten sind. Das wechselfeuchte Klima (ausgeprägte Regenzeiten gefolgt von einer mehrmonatigen Trockenperiode) und die leicht hügelige Landschaft in ca. 100 bis 600 Meter Meereshöhe, bieten die

idealen Voraussetzungen für die Aufforstung von Teakholz in dieser Region.

Die hohen Niederschlagsmengen und die vorherige extensive Bewirtschaftung als Weideland haben einen Boden hinterlassen, der hinsichtlich seiner mechanischen Eigenschaften und seiner Tiefe sehr gut geeignet, aber als nährstoffarm zu bezeichnen ist. Um dem Teakbaum Bodenverhältnisse zu bieten, bei denen er optimal versorgt ist und sich schnell entfalten kann, werden dem Boden die fehlenden Nährstoffe gezielt zugeführt.

Mit Einsetzen der jährlichen Regenzeit im April werden die Setzlinge gepflanzt, die zuvor aus hochwertigen Samen aufgezogen wurden. Auf einem Hektar werden etwa 1.100 Jungpflanzen gesetzt. Diese Bepflanzungsdichte gewährleistet erfahrungsgemäß eine optimale Plantagenentwicklung.

Um den raschen Wuchs der Bäume bestmöglich zu fördern, wird die Plantage vom Unterwuchs befreit. So wird verhindert, dass andere Pflanzen dem Boden Nährstoffe entziehen sowie die jungen Teakpflanzen beschatten. Der geschnittene Unterwuchs bleibt zur natürlichen Düngung am Boden liegen und schützt so die Plantagenbasis. Die mit Teakholz wieder aufgeforsteten Areale werden von Natur belassenen Waldflächen und Flussläufen durchzogen. Die sogenannten „Quebradas“, das sind Schutz-zonen, bieten wichtige Lebensräume für Fauna und Flora.

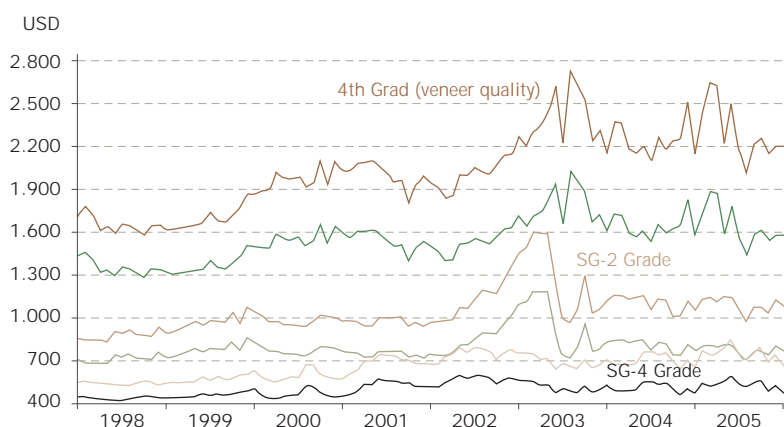
Alle auf den Plantagen gesetzten Maßnahmen werden von mehreren in Österreich ausgebildeten forstwirtschaftlichen Fachkräften organisiert und laufend nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen überwacht. Ein Stab ausgebildeter einheimischer Arbeiter ist ganzjährig fest angestellt. In Spitzenzeiten (z. B. während der Bepflanzung oder Durchforstung) werden bedarfsorientiert zusätzlich Personen temporär beschäftigt.

Die Teakpflanze hat ein rapides Wachstum und kann unter idealen Bedingungen bereits nach einem Jahr eine Höhe von bis zu drei Metern und einen Durchmesser von vier bis fünf Zentimetern erreichen. Mit dem Höhenwachstum und der Zunahme des Durchmessers wächst auch der Wert des Baumes stetig an.

Die intensive Plantagenpflege erlaubt eine deutlich spätere Ausdünnung, ohne dadurch die Wachstumsgeschwindigkeit zu bremsen. Sobald trotz individueller Baumpflege – gegebenenfalls durch Konkurrenzierung – bei einzelnen Bäumen ein reduziertes Wachstum zu beobachten ist, wird ein Teil der Bäume entfernt. Die Durchforstung wird nach dem derzeitigen Erkenntnisstand etwa nach der achten Vegetationsperiode erstmals vorgenommen. Der Eingriff erfolgt nach forstwissenschaftlichen Kriterien und zielt darauf ab, den in den Plantagen verbleibenden Bäumen die besten Wachstumsbedingungen für die weiteren rund sieben Jahre zu schaffen.

Etwa ab dem 15. Jahr nach der Bepflanzung können die Stämme Durchmesser von etwa 40 cm und mehr aufweisen und der Abtrieb (Endrodung) der Teakbäume kann vorgenommen werden. Das Holz wird entweder direkt ab Stock veräußert oder die gefällten Stämme zum Transport in Container verladen. Nach der Ernte beginnt die Vorbereitung der Böden für die Wiederaufforstung und Neubestellung der Plantagenflächen. Dementsprechend sind im Geschäftsjahr nur die laufenden Kosten für Bepflanzung und Bewirtschaftung der Plantagen enthalten. Diesen Aufwendungen stehen noch keine Erlöse aus dem Verkauf von

Teakholz gegenüber. Die wesentlichen Erträge auf Konzernebene betreffen den Wertzuwachs der Plantagen in Costa Rica. Der Verkaufspreis von Teakholz am Weltmarkt wird stark durch die Holzqualität beeinflusst.



Preisverlauf unterschiedlicher Teakholz-Qualitätsstufen in USD je Festmeter;
 Quelle: ITTO (International Tropical Timber Organization)

Unternehmen

Die einst als Pp7 Projektpartner Immobilienreuehand & Unternehmensberatung GmbH gegründete Teak Holz Invest GmbH wurde mit 26. Jänner 2007 in die Teak Holz International AG, ein österreichisches Unternehmen mit Sitz in Linz, umgewandelt.

Die Teak Holz International AG spezialisiert sich auf nachhaltiges Teak-Forstinvestment in Costa Rica. Der Konzern konzentriert sich auf die Suche und Aufforstung von für die Produktion des Edelholzes Teak geeigneten Grundstücken, Forschung, Entwicklung, die Pflege und die intensive Aufzucht der Teak-Plantagen sowie den Vertrieb des Edelholzes Teak.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Plantagensellschaften erworben:

- Finca De Los Austriacos S.A., Costa Rica
- Finca De Los Austriacos Numero Dos S.A., Costa Rica
- Finca De Los Austriacos Teca Tres S.A., Costa Rica
- Finca De La Teca S.A., Costa Rica
- Plantacion Austriaca Teca S.A., Costa Rica
- Segunda Plantacion Austriaca Teca S.A., Costa Rica,

Daneben wurden weitere Beteiligungen erworben um die Struktur des Konzerns auszurichten:

- Servicios Austriacos Uno S.A., Costa Rica
- Teak Holz Handels- und Verarbeitungs GmbH, Linz

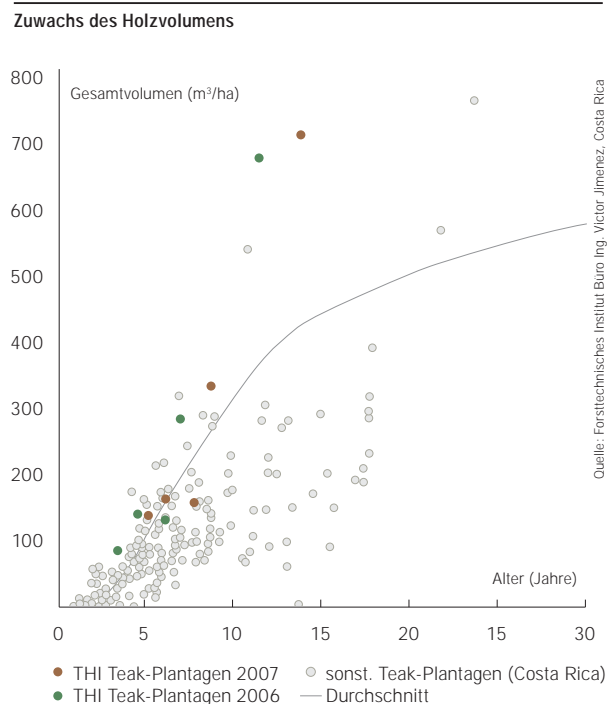
Die THI AG besitzt derzeit in Costa Rica rund 1.934 ha Teakplantagenflächen. Als anschaulicher Vergleich sei hier die Fläche des Wörthersees oder das ebenso 19 km² große Areal des Flughafens Frankfurt erwähnt. Innerhalb der nächsten sechs bis sieben Jahre plant die THI AG ihre Plantagenfläche auf 4.500 ha auszudehnen.

Zuwachs des Holzvolumens:

Die Vermessung des Baumbestands der THI Plantagen durch das Forsttechnische Büro Ing. Victor Rodríguez in Costa Rica ergab einen durchschnittlichen Volumenzuwachs von plus 28 m³ pro Hektar innerhalb eines Jahres. Verglichen wurden Daten, die im August 2007 (siehe braune Punkte in der nebenstehenden Grafik) und im August 2006 (grüne Punkte) erhoben wurden. Die Grafik zeigt die Gesamtvolumen je Hektar der einzelnen THI Plantagen mit Bestandsalter über drei Jahren. Die Werte der THI bewegen sich entlang der Durchschnittswachstumslinie, einige liegen sogar deutlich darüber. Die Verschiebung von grün zu braun stellt den Zuwachs innerhalb des betrachteten Zeitraums dar.

Im Vergleich dazu weisen viele der fremden Teakplantagen (graue Punkte) trotz hohen Alters nur unterdurchschnittliche Volumen auf. Laut Beurteilung ist damit zu rechnen, dass die Zuwächse je Hektar mit zunehmendem Alter der Plantaten noch weiter steigen werden.

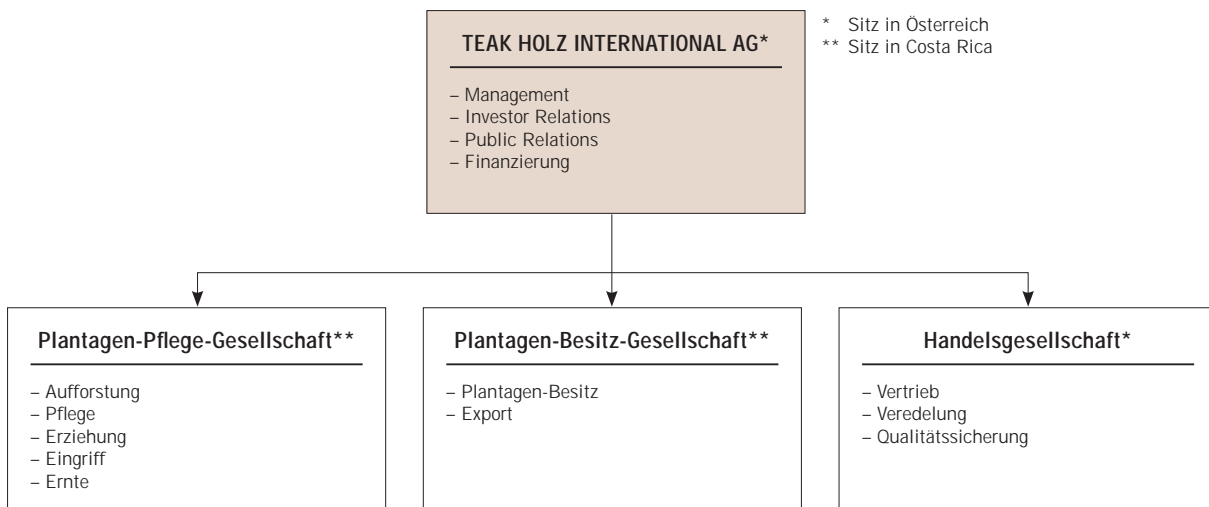
Als Ursachen für das überdurchschnittliche Wachstum können die optimale Auswahl geeigneter Flächen und deren Auf-



bereitung und Düngung, die Verwendung bester Samen und Pflanzen, die nachhaltige Pflege und Erziehung jedes einzelnen Baumes durch sehr gut ausgebildete und geschulte Facharbeiter angeführt werden. Das in Costa Rica angewandte europäische forstwissenschaftliche Know-how und Managementwissen der THI AG, in Verbindung mit sozialer und ökologischer Verantwortung, stellt einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern dar.

Organisationsstruktur

Die Teak Holz International AG ist eine Management- und Finanzholding mit Sitz in Linz, Österreich.



In der THI AG werden die zentralen Führungs- und Management-Aufgaben wahrgenommen und die strategischen und übergreifenden Maßnahmen des THI Konzerns koordiniert und kontrolliert. Die Funktionsbereiche sind: Strategie, Marketing, Kommunikation (Investor Relations, PR), Organisation, Vertrieb und IKT (Informations- und Kommunikation-Technik), Finanzen, Treasury, Controlling, Recht und Revision, weiters die Leitung der operativen Bereiche Plantagenmanagement, Forstwirtschaft und Einkauf. Der THI AG unterstehen die Tochterunternehmen des THI Konzerns. Es sind dies die Plantagen-Besitzgesellschaften (der einzelnen Plantagen) und die Plantagen-Pflegegesellschaft mit Sitz in Costa Rica, sowie die Teakholz Handels- und Verarbeitungs GmbH mit Sitz in Österreich.

Gemäß den strategischen Vorgaben der THI AG legt diese den Schwerpunkt in die Sicherung der Rohstoffressourcen. Plantagenflächen werden nach Auffinden, Evaluierung, positiver Entscheidungsfindung und Kauf im Rahmen eigener Besitzgesellschaften geführt. Der operative Betrieb der einzelnen Plantagen (der Besitzgesellschaften) wird durch eine eigene Plantagen-Pflegegesellschaft abgewickelt. Darunter sind all jene forstwirtschaftlichen Aufgaben (Aufbereitung der Böden, Errichtung der Infrastruktur, Vorbereitung für Neubepflanzung, Aufforstung, laufende Pflege und Erziehung der Bäume, Durchforstung, Endrodung etc.) zu verstehen.

Die Teakholz Handels- und VerarbeitungsgmbH mit Sitz in Österreich trägt die Verantwortung für den weltweiten Vertrieb des Teakholzes. Neben der Erhöhung der Wertschöpfung wird das Hauptaugenmerk auf den Auf- und Ausbau moderner und effizienter Vertriebsstrukturen gelegt. In dieser Gesellschaft sind auch Forschung und Entwicklung, sowie die Qualitätssicherung angesiedelt. Die Organisationsstruktur der Teak Holz International AG gewährleistet, dass modernstes europäisches, forstwirtschaftliches Know-how und Managementwissen nach Costa Rica transferiert wird und gleichzeitig das Unternehmertum im Land gestärkt wird.

Börsegang

Die THI AG konnte am 28. März 2007 ihr IPO (Initial Public Offering) an der Wiener Börse erfolgreich abschließen. Die Stammaktien der THI AG (AT0TEAKHOLZ8) werden seit 29. März 2007 im Segment „Standard Market Continuous“ an der Wiener Börse im geregelten Freiverkehr gehandelt. Der Ausgabepreis lag bei EUR 9.

Einschließlich aller 247.500 Stück zusätzlich platzierten jungen Aktien (Greenshoe), beträgt die Gesamtanzahl der ausgegebenen Aktien der Teak Holz International AG 6.241.032 Stück, von denen 1.897.500 (30,4 %) im Streubesitz platziert wurden. Durch die Ausübung des Greenshoes floss der Gesellschaft ein zusätzlicher Netto-Emissionserlös von knapp EUR 2,1 Mio. zu, wodurch sich der gesamte Netto-Emissionserlös der Gesellschaft aus dem Börsegang auf rund EUR 15,0 Mio. erhöht.

Durch das Kapital des Börsengangs kann die THI AG ihre Wachstumsstrategie umsetzen. So konnte bereits im ersten Quartal nach Börsegang ein großer Teil der geplanten Zukäufe an Plantagenflächen (ca. 862 ha) verwirklicht werden.

Veränderungen im Management

Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres am 1. Oktober 2007 werden alle Funktionen des THI AG-Vorstandes durch Mag. Reinhard Pfistermüller und Klaus Hennerbichler wahrgenommen, die schon bisher Mitglieder des THI AG-Vorstandes waren. Sie teilen sich nun auch all jene Agenden, für die Mag. Johannes Hofer in seiner Funktion als CEO zuvor zuständig war. Herr Hofer hat per 30. September 2007 die THI AG im Einvernehmen verlassen.

Die Funktion des CEO wird nicht nachbesetzt. Durch die Neuaufteilung der Aufgaben im Management ist die kontinuierliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Unternehmens weiterhin gewährleistet. Die klare Fokussierung auf Finanzen und Plantagenwirtschaft wird diese Strategie noch weiter unterstreichen. Die Funktionsaufteilung stellt sich wie folgt dar:

VORSTAND	FUNKTIONSBEREICHE
Mag. Reinhard Pfistermüller (CFO)	Finanzen, Treasury, Controlling, Recht und Revision
Klaus Hennerbichler (COO)	Plantagenmanagement, Forstwirtschaft und Einkauf
Beide Vorstände	Strategie, Marketing, Kommunikation, Organisation, Vertrieb, IT

2. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

a. Finanzielle Leistungsindikatoren

	GJ 2006/07	VORJAHR
Vollkonsolidierte Unternehmen	8	0
Inland	1	0
Ausland	7	0
Umsatzerlöse	194 TEUR	584 TEUR
Wertzuwachs der biologischen Aktiven	23.186 TEUR	0 TEUR
EBITDA	20.966 TEUR	178 TEUR
EBIT	20.916 TEUR	163 TEUR
Konzernjahresergebnis	14.321 TEUR	108 TEUR
Personalaufwand	1.199 TEUR	108 TEUR
Sachanlagen	11.132 TEUR	12 TEUR
Biologische Vermögenswerte	111.459 TEUR	0 TEUR
Bilanzsumme	133.272 TEUR	379 TEUR
Eigenkapital	109.452 TEUR	145 TEUR
Eigenkapitalquote	82,13 %	38,35 %
Zahlungsmittel und -äquivalente	6.021 TEUR	68 TEUR

b. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

WERTETREIBER DES KONZERNS	
Stammaktien	6.241.032
Plantagengrößen	1.934 ha
ENTWICKLUNG DER MITARBEITER (Stand per 30.09.2007)	
Österreich	15
Costa Rica	150

3. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Am 22. Oktober 2007 hat die Teak Holz International AG mit der DBM Fonds Invest GmbH (Delbrück Bethmann Maffei/ABN AMRO) mit Sitz in Frankfurt/Main einen Kooperationsvertrag zwecks Betrieb neu angekaufter Teakholz-Plantagen unterzeichnet.

Als wesentlicher Vertragsinhalt kann die Zusammenarbeit zwischen THI AG und DBM Fonds Invest GmbH zum Aufbau von Plantagenportfolios mit bereits bestehenden Baumbeständen angeführt werden. Es ist geplant, die Akquisitionen über einen oder mehrere geschlossene Fonds zu finanzieren, wobei DBM die Rolle des Fondsarrangeurs und THI die Rolle des Projektentwicklers zukommt. Investiert soll in Portfolios aus bereits bestehenden Teakholzplantagen an der geschützten Pazifikküste Costa Ricas werden. Die angeführten Bestandsflächen müssen Teakbestände in unterschiedlichen Wachstumsphasen aufweisen.

Die Definition von Investitionskriterien, die Zusammenstellung der einzelnen Portfolios, die Kaufabwicklung, die Bewirtschaftung und Pflege dieser Plantagen, sowie der weltweite Vertrieb des Edelholzes soll durch die THI AG und deren Tochterunternehmen erfolgen. Zudem soll THI die operative Leitung der gemeinsamen zukünftigen Plantagen-Besitzgesellschaften stellen. Weiters sichern sich beide Parteien im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Exklusivität und Einstiegsrechte bei weiteren allfälligen globalen Edelholzprojekten mit Bestandsflächen zu. Zu allfälligen Details möglicher Fondsplatzierungen können zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Jahresabschlusses seitens THI AG keine Aussagen getätigt werden, da die Gesellschaft nicht als Arrangeur tätig ist.

Andere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Aktivitäten des THI Konzerns konzentrieren sich bislang primär auf das Auffinden und Analysieren von Flächen in Costa Rica, die für die Bepflanzung und Kultivierung als Teakholz-Plantagen geeignet sind. Nach der Entscheidung zum Kauf konkreter Liegenschaften wurden und werden diese Flächen für die Bepflanzung erschlossen und vorbereitet und in der Folge nach forstwissenschaftlichen Kriterien bepflanzt, gedüngt und laufend gepflegt.

Nach Jahren der Vorbereitungen und damit verbundenen Investitionen weisen die ersten Plantagen die Altersstruktur auf, um die Durchforstung vornehmen zu können. Die ersten Eingriffe aus den Plantagen sind für das Geschäftsjahr 2007/2008 geplant.

Bei bewusst vorsichtiger Bewertung der zu erwartenden Erträge aus der Durchforstung werden folgende Werte angenommen:

- Entnahme von bis zu 500 Bäumen je ha
- je Baum wird ein wirtschaftlich verwertbarer Holztertrag von ca. 0,2 m³ angenommen
- zu erwartender Verkaufspreis von USD 400 pro Festmeter

Dem Erlös je ha stehen bis zum Zeitpunkt der Durchforstung folgende angelaufenen Kosten gegenüber:

- durchschnittliche Grundstückskosten von rund USD 9.400 je Hektar
- prognostizierte Kosten je Hektar bis einschließlich Durchforstung von rund USD 6.500

Entscheidend für den Erfolg des THI Konzerns sind der Aufbau moderner und effizienter globaler Vertriebsstrukturen und die Vertiefung der Wertschöpfungskette. Die Teakholz Handels- und Verarbeitungs GmbH trägt dafür die operative Verantwortung.

Folgende Entwicklungen auf dem Markt können sich positiv auf die Vermarktungserfolge auswirken:

- die aktuelle Diskussion zum Thema Klimawandel
- Vermarktung von CO₂-Zertifikaten aus nachhaltiger Plantagenbewirtschaftung
- Einschränkung bzw. Verbot von Edelh Holz-Raubbau in tropischen Urwäldern
- steigendes Problembewusstsein und erhöhte Sensibilität der Käufer und Konsumenten
- Trend zu nachwachsenden Rohstoffen im Einklang mit ökologischen Anforderungen als nachhaltiges Investment
- Einbeziehen von sozialen Aspekten und sozialer Verantwortung gegenüber Arbeitern
- steigender Wohlstand in Asien, den traditionellen Teakholz-Verwendern
- die Produkteigenschaften, Vorteile und Verwendungsvielfalt von Teakholz werden zunehmend auch Konsumenten in Europa und den USA bekannt und von ihnen geschätzt
- erhöhte Nachfrage nach hochwertigen Holzqualitäten in den westlichen Industrieländern
- steigende Nachfrage und eingeschränktes Angebot führt üblicherweise zur Preiserhöhung

2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Aufgrund der jungen Unternehmensgeschichte und des nachhaltigen Geschäftsmodells bestehen Risiken und Ungewissheiten.

Personalrisiko

- Das Know-how im Vertriebsbereich ist derzeit noch erfahrungsgemäß unterrepräsentiert. Durch Aufstockung und Verstärkung des Vertriebsbereiches sollen die künftigen Vermarktungsziele sichergestellt werden.
- Das Management der THI Gruppe ist auf wenige Know-how- und Entscheidungsträger konzentriert.

- Die Fluktuation im THI Konzern ist, mit Ausnahme des Ausscheidens eines Vorstandmitglieds, nicht relevant. Der Personalstand erhöht sich.
- Die Forstarbeiten in Regenwald-Plantagen sind immer risikobehaftet. Durch Sicherheitsausrüstung, Schulung und vorbeugende Erste Hilfe-Einrichtungen sollen diese nicht nur reduziert, sondern vermieden werden.

Operatives Risiko

- Die Bewirtschaftung von Plantagen in der freien Natur ist natürlichen und klimatischen Einflüssen unterschiedlicher Art (wie z. B. Regen, Sturm, Gewitter) ausgesetzt, die Risiken widerspiegeln können. Deshalb kommt der Wahl der Standorte wesentliche Bedeutung zu. Die Westküste Costa Ricas bietet hier die besten und relativ sichersten Voraussetzungen.

Geschäftsrisiken

- Die Konzentration auf ein Land in Mittelamerika, Costa Rica, macht das Unternehmen von der Entwicklung des Landes abhängig. Costa Rica hat jedoch seit langem die stabilste politische und wirtschaftliche Entwicklung von allen mittelamerikanischen Ländern.
- Die bisherigen Vorlaufkosten der letzten Jahre können erst mit der Holzernte in späteren Jahren gedeckt werden. Durch bevorstehende Durchforstungen in den folgenden Geschäftsjahren können bereits vor den Endrodungen Erlöse erzielt werden.
- Der THI Konzern ist auch wesentlich von der künftigen Entwicklung der Vertriebsgesellschaft abhängig. Hier werden die Ressourcen, Kapazitäten und das Know-how weiter ausgebaut, um die Marktchancen nützen zu können.

Finanzrisiken

Hinsichtlich der Finanzrisiken verweisen wir auf Punkt 19 „Risikomanagement“ des Konzernabschlusses.

III. BERICHT ÜBER DIE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten des THI Konzerns werden über das Tochterunternehmen Teakholz Handels- und Verarbeitungs GmbH abgewickelt. Neben allgemeinen Forschungstätigkeiten wird derzeit das Hauptaugenmerk auf das Projekt mit der Kurzbezeichnung „Kompetenzzentrum Teak Austria“ gesetzt. Für diese Projekte ist ein Zeitraum von 03/2007 bis 03/2009 anberaunt.

Beabsichtigter Nutzen des Projekts:

Die THI AG erwartet sich von dem Projekt wesentliche Ergebnisse im Bereich Zuwachsleistung, Qualitätssicherung, Materialkunde und Produktzertifizierung, die dem Unternehmen einen umfangreichen Know-how-Vorsprung gegenüber den Mitbewerbern sichern sollen.

Seitens des Auftraggebers, der Teakholz Handels- und Verarbeitungs GmbH in Linz unter der Leitung des Geschäftsführers, Ing. Wolfgang Allerstorfer, sind am Projekt weiters beteiligt: Klaus Hennerbichler (COO der THI AG), Markus Theiss und Martin Jachs.

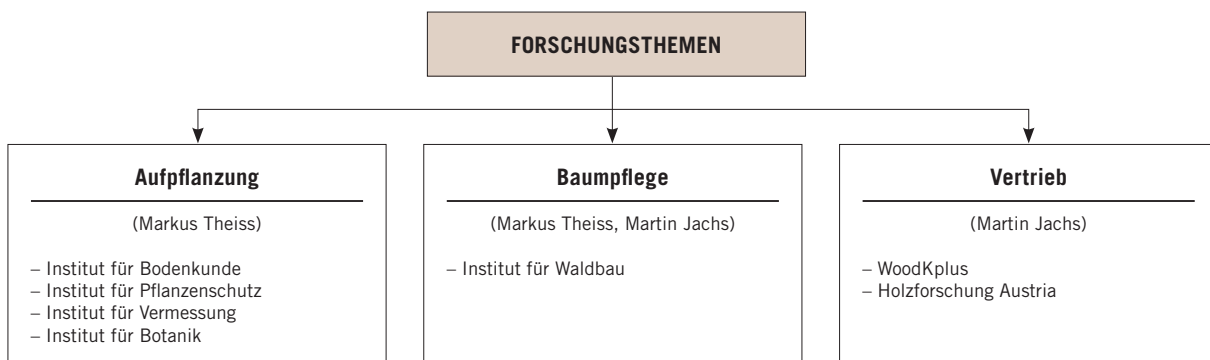
Beim Projekt wird mit folgenden beteiligten Institutionen und Instituten der Universität für Bodenkultur in Wien zusammengearbeitet:

- WoodKplus – Institut für Holzforschung (Materialkunde)
- WoodKplus – Institut für Marketing und Innovation
- BOKU – Institut für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation
- BOKU – Institut für Bodenforschung
- BOKU – Institut für Pflanzenschutz (Mykorrhiza)
- BOKU – Institut für Botanik (Pflanzenphysiologie)
- BOKU – Institut für Waldbau (Ertragsprognosen, Bewirtschaftungspläne)

sowie:

- FFG Forschungsförderungsgesellschaft Österreich
- HFA Holzforschung Austria (Zertifizierungsstelle)

Struktur/Organigramm der Forschungsthemen



Die Inhalte der angeführten Teilprojekte stellen sich wie folgt dar:

1. Erstellung einer interaktiven Forstkarte, die entsprechend der Wachstumsstrategie der THI Gruppe adaptier- und erweiterbar sein muss

Als erste Maßnahme wird eine Übersichtskarte erstellt, in der alle Plantagen, das Wegenetz und weitere arbeitsrelevante Daten enthalten sind. Diese Karte beinhaltet die Exposition der Flächen und wird sowohl zur Erstellung des Testsets aller beteiligten Institute als auch in der Folge zur Datensammlung dienen.

2. Wachstumsoptimierung der Teakpflanze

- a. Bodenanalyse: Die Analyse des Bodens wird in Verbindung mit den Wuchsleistungen, Standorten bis hin zum Wegebau in jeder Phase und von jedem Institut von Bedeutung sein.
- b. Pflanzenphysiologie: Förderung der Wuchsleistung durch spezielle Bearbeitung des Unterwuchses, durch Düngung und dergleichen.
- c. Mykorrhiza: Förderung der Wuchsleistung durch optimierten Einsatz von Pilzkulturen.
- d. Durchforstungsmaßnahmen: Förderung der Zuwachsleistung durch Auswahl der optimalen Eingriffe durch geeignete Maßnahmen.

3. Ertragsprognosen, Bewirtschaftungspläne

Ziel dieses Teilprojektes ist die Erstellung eines Ertragsprognosemodells sowie die Erstellung von Bewirtschaftungsoptionen und deren Bewertung. Aufgrund der gewonnen Erkenntnisse werden diese zur Auswahl von Neulächen herangezogen. Diese Daten werden laufend in die interaktive Forstkarte einfließen.

4. Materialkunde

Die Definitionen der Materialkunde dienen der technischen Beschreibung des Teakholzes des THI Konzerns. Inhalte sind unter anderem: Beschreibung der Holzqualität, mechanische und chemische Eigenschaften, Verbesserung der natürlichen Dauerhaftigkeit, Trocknungsoptimierung, etc.

Die gewonnenen Daten fließen in die interaktive Forstkarte ein. Dadurch sollen Fragestellungen beantwortet werden können, wie: „Auf welchen Flächen werden die besten Materialkennwerte gewonnen und warum?“. All diese Erkenntnisse sollen in der Folge der Auswahl von optimalen Neulächen bzw. der Bewirtschaftungspläne dienen.

5. Zertifizierungen durch die Holzforschung Austria (HFA)

Alle gewonnenen Erkenntnisse der Materialkunde werden anschließend einer Zertifizierung durch die Holzforschung Austria unterzogen mit den Zielvorstellungen durch technisch-zertifiziertes Holz am europäischen Markt präsent zu sein, damit höheres Vertrauen der Abnehmer aufzubauen und starke Kundenbindung zu erzeugen.

6. Marktforschung und -analyse

Parallel zum Verlauf des Forschungsprojekts werden an den geplanten Zielmärkten Marktforschungen und Marktanalysen betrieben zur Optimierung der Vermarktung des Teakholzes.

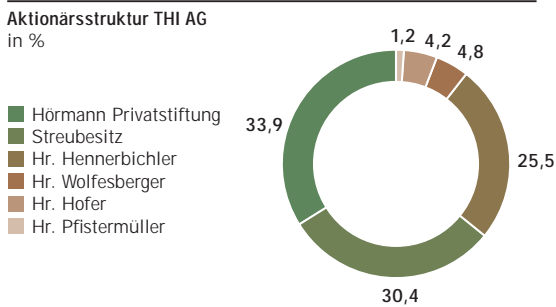
IV. ANGABEN GEMÄSS ÜBERNAHMERECHTS-ÄNDERUNGSGESETZ 2006

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus auf Inhaber lautenden Stückaktien. Nach dem Prinzip „One Share – One Vote“ vermitteln sämtliche ausgegebenen Aktien die gleichen Rechte und Pflichten. Es bestehen keine Beschränkungen die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend und dem Vorstand sind keine Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern bekannt, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien einschränken.

Dem Vorstand sind zum Berichtsstichtag folgende Beteiligungen, die zumindest fünf Prozent betragen, bekannt:

- Hörmann Privatstiftung (> 25 Prozent)
- Klaus Hennerbichler (> 25 Prozent)

Die Aktionärsstruktur nach der Kapitalerhöhung stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



Keinem Aktionär stehen besondere Kontrollrechte zu.

Die Hörmann Privatstiftung, Klaus Hennerbichler, Dr. Thomas Wolfesberger, Mag. Johannes Hofer und Mag. Reinhard Pfistermüller haben sich vertraglich verpflichtet, Aktien an der Gesellschaft nur nach Einholung der Zustimmung der Vertragspartner zu veräußern.

Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes ergeben sich ausschließlich aus den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes 1965 (AktG) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Grundkapital der THI AG in Höhe von EUR 31.205.160 besteht aus 6.241.032 auf Inhaber lautende Stückaktien. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Kapitalrücklagen in der Höhe von EUR 4.212.300,70 aufgelöst.

Die Gesellschaft hat keine bedeutenden Vereinbarungen abgeschlossen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden.

Hinsichtlich der Entwicklung/Zusammensetzung des Kapitals des THI Konzerns verweisen wir auf die im Konzernabschluss beinhaltete Konzerneigenmittelüberleitung.

Linz, am 14. Jänner 2008

gez.:
Klaus Hennerbichler

gez.:
Mag. Reinhard Pfistermüller

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Teak Holz International AG (vormals Teak Holz Invest GmbH), Linz, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 30. September 2007, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 30. September 2007 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung eines Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen, sei es aufgrund beabsichtigter oder unbeabsichtigter Fehler, ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund beabsichtigter oder unbeabsichtigter Fehler. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzungen berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung eines Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2007 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Konzern besonderen Risiken ausgesetzt ist, die ihrer Natur nach für ein in der Entwicklungsphase befindliches Unternehmen typisch sind.

Der Konzernabschluss zum 30. September 2007 weist ein Konzernjahresergebnis in Höhe von TEUR 14.321 aus. Dieses ergibt sich maßgeblich aus den Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte der Teakbäume und stellt daher einen reinen Buchgewinn dar. Entsprechende Geld-Zuflüsse ergeben sich erst im Zeitpunkt der Veräußerung der biologischen Vermögenswerte.

Der Konzern ist dabei von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung seiner costaricanischen Plantagengesellschaften und den Aktivitäten der Vertriebsgesellschaft abhängig. Wie in den Erläuterungen im Konzernabschluss unter Abschnitt „II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, 3. Biologische Vermögenswerte in Costa Rica“ ausgeführt, haben die von den costaricanischen Tochtergesellschaften angepflanzten und bewirtschafteten Teakbäume zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht die geplante Marktreife erlangt. Erste Ernten und Holzverkäufe von costaricanischem Teak und damit zusammenhängende Umsatzerlöse sind laut den Plänen der Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2007/08 zu erwarten. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass auf Grund der Geldflüsse aus der im Jahr 2007 stattgefundenen Kapitalerhöhung im Rahmen eines Börseganges die weitere Finanzierung abgesichert ist. Eine erhebliche Verzögerung oder ein Fehlschlag in der Aufforstung oder Vermarktung kann mittelfristig den Bestand des Unternehmens gefährden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Wien, den 14. Jänner 2008

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

gez.:
Mag. Dr. Aslan Milla
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2006/2007 in seinen Sitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft einschließlich ihrer Konzernunternehmen berichtet.

Sowohl der Jahresabschluss und der Lagebericht als auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung GmbH, 1030 Wien, Erdbergstraße 200, geprüft.

Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2007 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Abschlussprüfer bestätigt weiters, dass der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein mögliches getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2007 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt und der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss steht.

Der Abschlussprüfer hat in seiner Ergänzung zum Bestätigungsvermerk darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft und der Konzern, respektive, Risiken ausgesetzt sind, die für ein in der Entwicklungsphase befindliches Unternehmen typisch sind. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand die existierenden Risiken, wie auch im Lagebericht und Konzernlagebericht dargestellt, eingehend diskutiert. Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat, vor allem in der Phase der Einrichtung des Risikomanagements, das ab Beginn des Geschäftsjahres 2008/2009 voll operativ sein soll, regelmäßig über die Veränderungen der Risikosituation berichten.

Der Abschlussprüfer hat in seinem Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss festgehalten, dass das Konzernjahresergebnis in Höhe von TEUR 14.321 einen reinen Buchgewinn darstellt und sich Geldzuflüsse erst im Zeitpunkt der Veräußerung der biologischen Vermögenswerte ergeben werden. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss festgehalten, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.212 maßgeblich auf Personal-, Verwaltungs- und Beratungsaufwendungen zurückzuführen ist, denen keine entsprechenden Umsatzerlöse gegenüberstehen. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand die Aufwands- und Erlössituation eingehend besprochen. Der Vorstand hat berichtet, dass ein Gutteil der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2006/2007 im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2006/2007 durchgeführten Kapitalerhöhungen und dem im März 2007 durchgeführten Börsengang entstanden sind. Zur Erlössituation der Gesellschaft hat der Vorstand erläutert, dass aufgrund der Holdingfunktion der Gesellschaft eigene Umsatzerlöse nicht erwirtschaftet werden, sondern diese in Hinkunft aus der operativen Tätigkeit der Konzerngesellschaften erwartet werden und aufgrund der Langfristigkeit des Investments in Teak Holz sich Umsatzerlöse in den nächsten Jahren zunächst aus Durchforstungen einstellen und in der Folge aus Endrodungen der Plantagen ergeben werden. Wie im Konzernlagebericht dargestellt, werden erste Erlöse aus der operativen Tätigkeit der costaricanischen Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2007/2008 erwartet, mit klar steigender Tendenz in den Folgejahren.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28. Jänner 2008 behandelt. Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes des Vorstandes, des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und der von ihm vorgenomme-

nen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und damit auch dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes des Vorstandes, des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zur Beanstandung gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 125 Abs 2 AktG festgestellt ist. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung GmbH, 1030 Wien, Erdbergstraße 200, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007/2008 vor.

Linz, am 28. Jänner 2008

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

gez.:

Dr. Thomas Wolfesberger

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 82 ABS. 4 Z 3 BÖRSEG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein möglichst getreues Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Linz, am 14. Jänner 2008

Der Vorstand

gez.:
Klaus Hennerbichler

gez.:
Mag. Reinhard Pfistermüller

Teak Holz International AG (vormals Teak Holz Invest GmbH), Linz

JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2007

BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2007

AKTIVA	30.09.2007 EUR	30.09.2006 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremdem Grund	11.537,55	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.084,64	12
	133.622,19	12
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	84.327.438,69	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.038.461,04	0
3. Beteiligungen	5.950,00	6
	90.371.849,73	6
	90.505.471,92	18
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.542,22	13
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	851.500,78	0
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.094,56	280
	878.137,56	293
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.412.155,01	68
	9.290.292,57	361
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.000,00	0
	99.816.764,49	379

PASSIVA		
	30.09.2007 EUR	30.09.2006 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	31.205.160,00	21
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	7.590.000,00	0
2. nicht gebundene	54.195.401,30	0
	61.785.401,30	0
III. Bilanzgewinn	0,00	124
	92.990.561,30	145
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	55.007,04	0
2. Steuerrückstellungen	54.827,00	55
3. sonstige Rückstellungen	181.233,87	27
	291.067,91	82
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.919.529,86	140
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.948,23	7
3. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern EUR 2.749,90 (Vorjahr: TEUR 0), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 13.122,87 (Vorjahr: TEUR 3)	367.657,19	5
	6.535.135,28	152
	99.816.764,49	379
Haftungsverhältnisse	910.000,00	0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006/07

	2006/07 EUR	21.01. – 30.09.2006 TEUR
1. Umsatzerlöse	0,00	584
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	0,00	-48
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	10.074,07	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	634,21	0
c) übrige	41.522,11	5
	52.230,39	5
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-41
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-671.429,96	-98
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-62.188,00	0
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-119.520,26	-9
d) sonstige Sozialaufwendungen	-2.568,37	-1
	-855.706,59	-108
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27.729,82	-15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-568.613,54	-2
b) übrige	-2.697.078,13	-212
	-3.265.691,67	-214
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-4.096.897,69	163
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	177.902,05	4
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	-292.213,06	-3
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	-114.311,01	1
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.211.208,70	164
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.092,00	-56
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.212.300,70	108
15. Auflösung von Kapitalrücklagen	4.212.300,70	16
16. Bilanzgewinn	0,00	124

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006/07

Einleitung

Die Teak Holz Invest GmbH wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 26. Jänner 2007 in die Teak Holz International AG, eine Aktiengesellschaft gemäß §§ 245 ff. AktG, umgewandelt. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 21. Februar 2007.

Die Teak Holz International AG, in der Folge als „THI AG“ bezeichnet, ist eine österreichische börsennotierte Aktiengesellschaft (Wertpapiernummer AT0TEAKHOLZ8 unter der Bezeichnung TEAK HOLZ INT. AG) mit dem Sitz in 4040 Linz, Freistädter Straße 313 und agiert als Mutter für Tochtergesellschaften in Österreich und in Costa Rica.

Die THI AG ist ein auf nachhaltige Teak-Forstinvestments in Costa Rica spezialisiertes österreichisches Unternehmen und konnte am 28. März 2007 das IPO (Initial Public Offering) an der Wiener Börse abschließen. Die Aktien der THI AG werden seit 29. März 2007 im Segment Standard Market Continuous an der Wiener Börse gehandelt.

A. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 30. September 2007 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Abweichungen zu den Vorjahreszahlen sind damit begründet, dass zu diesem Zeitpunkt ein anderer Unternehmenszweck verfolgt wurde.

B. KONZERNVERHÄLTNISSE

Die Teak Holz International AG ist die Muttergesellschaft der THI-Gruppe und steht mit deren Töchtern (verbundenen Unternehmen) in einem Konzernverhältnis.

Die Teak Holz International AG mit Sitz in 4040 Linz, Freistädter Straße 313, stellt als Obergesellschaft der THI-Gruppe einen verpflichteten Konzernabschluss nach § 245a Abs. 1 UGB auf.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunktes ihrer Inbetriebnahme.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden in einem betragsmäßig nicht wesentlichen Umfang im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Von Zuschreibungen wurde abgesehen, um den niedrigeren Wertansatz bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung beibehalten zu können.

2. Umlaufvermögen

2. 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Nennwerten angesetzt.

2. 2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die auf Fremdwährung lautenden Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

2. 3. Steuerabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine latenten Gewinnsteuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Ergebnis.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehen gegenüber Mitarbeitern (Ausnahme Vorstände – gemäß vertraglicher Vereinbarung) keine gesetzlichen und kollektivvertraglichen Abfertigungsverpflichtungen.

Die Berechnung der Rückstellung für Abfertigungen der Vorstände erfolgte gemäß vertraglicher Vereinbarung.

4. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

D. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

Aktiva

1. Anlagevermögen

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (in Euro)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 30.09.2007
	Stand 01.10.2006	Zugänge	Abgänge	
I. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremdem Grund	0,00	12.819,50	0,00	12.819,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	21.070,02	140.235,42	27.665,01	133.640,43
	21.070,02	153.054,92	27.665,01	146.459,93
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	84.327.438,69	0,00	84.327.438,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	6.038.461,04	0,00	6.038.461,04
3. Beteiligungen	5.950,00	0,00	0,00	5.950,00
	5.950,00	90.365.899,73	0,00	90.371.849,73
	27.020,02	90.518.954,65	27.665,01	90.518.309,66
* davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 13 EStG		5.830,68	5.830,68	

	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwerte		Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres
		Stand 30.09.2007	Stand 30.09.2006	
	1.281,95	11.537,55	0,00	1.281,95
	11.555,79	122.084,64	12.224,12	26.447,87
	12.837,74	133.622,19	12.224,12	27.729,82
	0,00	84.327.438,69	0,00	0,00
	0,00	6.038.641,04	0,00	0,00
	0,00	5.950,00	5.950,00	0,00
	0,00	90.371.849,73	5.950,00	0,00
	12.837,74	90.505.471,92	18.174,12	27.729,82
				5.830,68

I. Sachanlagen

1. Bauten auf fremdem Grund

Die aktivierten Aufwendungen für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	2006/07 EUR	VORJAHR TEUR
Bauten auf fremdem Grund	11.537,55	0

Die angeführten Aufwendungen wurden für den Umbau des Büros verwendet.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Den linear vorgenommenen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	JAHRE
EDV-Anlagen	3 bis 5
Kraftfahrzeuge, Anhänger etc.	5
Büromaschinen	5
sonstige Büroeinrichtung (Stühle, Dekoration)	5
sonstige Büroeinrichtung (Möbel)	10

Finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

in Euro	IM FOLGENDEN GESCHÄFTSJAHR	IN DEN FOLGENDEN 5 GESCHÄFTSJAHREN
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	17.501,76	37.598,44
Verpflichtungen aus Mietverträgen	16.812,60	84.063,00
	34.314,36	121.661,44
VORJAHR		
Verpflichtungen aus Mietverträgen	6.604,08	33.020,40

II. Finanzanlagen

Zusatzangaben gemäß § 238 Z 2 UGB

	BUCHWERT AM 30.09.2007 EUR	HÖHE DES ANTEILS %	WÄHRUNG	HÖHE DES EIGENKAPITALS EUR	ERGEBNIS DES LETZTEN GESCHÄFTSJAHRES EUR
a) Anteile an verbundenen Unternehmen im Anlagevermögen					
Plantacion Austriaca Teca S.A., San Jose Province, County 04 Puriscal, Costa Rica	34.715.088,00	100	CRC	-208.953.901,80	-208.963.901,80
Finca De Los Austriacos S.A., San Jose Province, County 04 Puriscal, Costa Rica	37.758.874,00	83,70	CRC	-726.485.969,30	-101.861.029,43
Finca De Los Austriacos Numero Dos S.A., San Jose Province, County 04 Puriscal, Costa Rica	4.573.932,00	100	CRC	1.600.000,00	0,00
Finca De Los Austriacos Teca Tres S.A., Province of Puntarenas, County 09, Parrita, Costa Rica	2.539.602,00	100	CRC	1.000.000,00	0,00
Finca De La Teca S.A., Province of Punta- renas, County 01, Parrita, Costa Rica	4.422.636,00	100	CRC	3.000.000,00	0,00
Servicios Austriacos Uno S.A., Alajuela- Alajuela, La Garita, Costa Rica	219.090,00	100	CRC	-676.710.483,61	-676.720.483,61
Segunda Plantacion Austriaca Teca S.A., San Jose Province, Costa Rica	1.000,00	100	CRC	-203.248.410,23	-203.258.410,23
Teak Holz Handels- und Verarbeitungs GmbH, Linz	97.216,69	100	EUR	-143.280,63	-239.787,24
Zwischensumme	84.327.438,69				
b) Ausleihungen					
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.038.461,04				
Zwischensumme	6.038.461,04				
c) sonstige Beteiligungen					
Teakplantagen BeteiligungsgmbH, Linz	5.950,00	17			
Zwischensumme	5.950,00				
Summe	90.371.849,73				

Die Restlaufzeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist < 1 Jahr.

VORJAHR	BUCHWERT AM 30.09.2006 EUR	HÖHE DES ANTEILS %	HÖHE DES EIGENKAPITALS EUR	ERGEBNIS DES LETZTEN GESCHÄFTSJAHRES EUR
c) sonstige Beteiligungen				
Teakplantagen BeteiligungsgmbH, Linz	5.950,00	17	35.000,00	9.589,60

Die Teakplantagen BeteiligungsgmbH, Linz, wurde per 31. Oktober 2007 liquidiert.

Werte laut Liquidationsschlussbilanz

	2006/07 EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital	35.000,00	35.000,00
Ergebnis des Geschäftsjahres/Verlust	10.587,78	9.589,60

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Euro	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT < 1 JAHR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.542,22	17.542,22
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	851.500,78	851.500,78
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.094,56	9.094,56
	878.137,56	878.137,56
Vorjahr		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.361,96	12.361,96
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	279.829,51	279.829,51
	292.191,47	292.191,47

Es gab weder Pauschalwertberichtigungen noch wechselseitig verbriefte Forderungen.

In den **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 851.500,78 ausgewiesen.

	EUR
Verrechnungskonto Servicios Austriacos Uno S.A.	836.532,07
Verrechnungskonto Teak Holz Handels- und Verarbeitungs GmbH	14.968,71
	851.500,78

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
sonstige Forderungen	3.654,32
Finanzamt Guthaben	5.440,24
	9.094,56

Die **sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände** enthalten keine wesentlichen Erträge, die erst nach dem Bilanzstichtag wirksam werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 31.205.160,00 und ist in 6.241.032 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Der Vorstand ist gemäß § 169 Abs. 1 AktG ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Februar 2012 auf bis zu EUR 32.576.490 zu erhöhen.

Im Geschäftsjahr wurden 1.897.500 Stück Aktien im Nominale von EUR 9.487.500 aus dem genehmigten Kapital gezeichnet.

2. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich aus folgenden Rückstellungen zusammen:

in Euro	30.09.2007	VORJAHR
Rückstellungen für Sonstiges (AR-Vergütungen)	64.000,00	0,00
Rückstellung für nicht konsumierten Urlaub	12.614,97	1.771,54
Rückstellung für Sonderzahlungen	24.618,90	634,21
Rückstellung für Beratungskosten	80.000,00	25.000,00
	181.233,87	27.405,75

3. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum Bilanzstichtag EUR 3.727.177,54 (Vorjahr: EUR 0) besichert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten folgende wesentliche Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden:

in Euro	30.09.2007	VORJAHR
Gemeinde, Magistrat	2.749,90	213,68
Sozialversicherungsanstalten	13.122,87	2.904,00
Verrechnungskonto Löhne und Gehälter	34.477,73	1.228,00
sonstige Verrechnungen	0,00	561,56
	50.350,50	4.907,24

4. Haftungsverhältnisse

in Euro	STAND 30.09.2007	DAVON GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN
Bürgschaft für die Teak Holz Handels- und Verarbeitungs GmbH	900.000,00	900.000,00
Akkreditiv Haftung	10.000,00	0,00
	910.000,00	900.000,00

E. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung von gemäß § 223 Abs. 6 Z 2 UGB zusammengefassten Posten:

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

in Euro	2006/07	21.01. – 30.09.2006
Tätigkeitsbereiche		
Inlandsumsätze	0,00	564.820,81
Auslandsumsätze	0,00	19.053,96
	0,00*	583.874,77

* Aufgrund der Änderungen des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft ist die Ertragslage nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Im Vorjahr war der Hauptgeschäftszeit Immobilitentreuhand und Unternehmensberatung. Seit der Umgründung in die THI AG wird Plantageninvestment betrieben.

2. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Im Posten **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 55.007,04 ausgewiesen. Die Rückstellungen für Abfertigungen betreffen zwei Vorstandsmitglieder und ergeben sich aus vertraglicher Vereinbarung.

3. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

In den **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind enthalten:

	EUR
Fremdleistungen	46.580,87
Werbung	598.775,71
Provisionen an Dritte	939.262,00
Rechts- und Beratungsaufwand	617.559,78
Bewertungsgutachten	119.200,00

Weiters sind Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von EUR 3.927,03 (Vorjahr: EUR 0) enthalten.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in voller Höhe: EUR 1.092 (Vorjahr: EUR 55.894,03).

F. SONSTIGE ANGABEN

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

1. Mitarbeiterstand zum Bilanzstichtag

	2006/07	Vorjahr
Arbeiter	0	0
Angestellte	9	2
	9	2

2. Organe

a. Gesamtbezüge des Vorstandes/des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes/des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr EUR 424.723,61.

in Euro	30.09.2007	VORJAHR
Vorstand/Geschäftsführung	360.723,61	0,00
Aufsichtsrat	64.000,00	0,00

b. Zusammensetzung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2006/07

Mag. Johannes Hofer (CEO), bis 30. September 2007

Mag. Reinhard Pfistermüller (CFO)

Klaus Hennerbichler (COO)

c. Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2006/07

Dr. Thomas Wolfesberger (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Erwin Hörmann (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Mag. Alexander Hüttner (Mitglied des Aufsichtsrates)

Gotthard Graf Pilati von Thassul zu Daxberg (Mitglied des Aufsichtsrates)

Linz, den 7. Jänner 2008

Der Vorstand

gez.:
Mag. Reinhard Pfistermüller

gez.:
Klaus Hennerbichler

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006/07

I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Branche

Die Teak Holz International AG (THI AG) ist ein österreichisches börsennotiertes Unternehmen. Die THI AG ist die Muttergesellschaft (Holding) und im Besitz von acht im Anhang der Gesellschaft aufgeführten Tochtergesellschaften.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Teak Holz International AG ist das Investment in hochwertige Teakplantagen in Costa Rica und moderne Handelsstrukturen zur Bedienung der Märkte in Europa, Asien und Amerika.

Der Edel-Rohstoff Teak ist einer der interessantesten Rohstoffe der Waldwirtschaft der Erde. Was bisher in den Urwäldern Asiens geschlägert wurde, wird in Zukunft nicht mehr verfügbar sein und dort, wo Teak verfügbar ist, nicht mehr abgebaut werden dürfen. Die hervorragenden Eigenschaften des vielfältig verwendbaren Edelholzes werden besonders in Asien geschätzt. Aufgrund der zunehmenden Wirtschaftskraft Chinas gehen Holzexperten sogar von einer noch weiter zunehmenden Nachfrage aus. Auch in Amerika und Europa erfreut sich das Teakholz steigender Beliebtheit. Teak zählt zu den am längsten bekannten und wertvollsten Hölzern Asiens. Aufgrund der Hochwertigkeit des Holzes wird Teak in zahlreichen tropischen Ländern weltweit kultiviert und geerntet.

Teakholz ist aufgrund des außergewöhnlich guten Stehvermögens und der hohen Resistenz gegen Pilzbefall, Termiten und Chemikalien ein weltweit geschätztes Konstruktionsholz für besondere Anforderungen; als Schnittholz für Rahmenkonstruktionen jeder Art, wie Fenster, Garagentore und Türen, sowie für Treppen, Parkett, Handläufe und Zierschalungen; im Schiffbau für Deckplanken und Aufbauten sowie in der chemischen Industrie für Bottiche, Abzüge und Waschtürme; außerdem in kleinen Zuschnitten für kunstgewerbliche Gegenstände, Schnitzereien, Schilder, Haushaltsartikel, Zierverpackungen und Sockelbretter; aufgrund des schönen, ansprechenden Holzbildes als gemessertes Furnier für Möbel, Paneele und alle Formen der dekorativen Gestaltung.

Die herausragenden Eigenschaften des Teakholzes sind die sehr geringen Schwindungswerte (nur etwa halb so groß wie beispielsweise bei Eichenholz), die außergewöhnlich hohe Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse (durch den natürlichen Ölgehalt wasserabweisend) und die konservierenden Eigenschaften, die eine Korrosion vieler metallischer Beschläge und Verbindungen verhindern.

Weltweit gibt es aktuell geschätzt 6,0 Mio. ha Teakfläche; 5,5 Mio. ha befinden sich in Asien (d. h. 43 % davon in Indien, 31 % in Indonesien, 7 % in Thailand, 6 % in Myanmar, 3 % in Bangladesh und 2 % in Sri Lanka); Teak-Plantagen werden ebenso in Afrika (0,3 Mio. ha) mit 5,0 % der weltweiten Teakfläche sowie in Südamerika (0,2 Mio. ha) mit 3 % betrieben.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wird Teak in Südamerika gepflanzt; in Costa Rica seit dem Jahre 1929. Die Erzeugung des Rohstoffes in Costa Rica erfolgt über das Angebot lokaler Bauern, traditioneller Plantagen und intensiver Plantagenbewirtschaftung.

Die Teakholzplantagen des THI-Konzerns werden von den Tochtergesellschaften der THI AG entwickelt und bewirtschaftet und befinden sich an der besonders geschützten Pazifikküste Costas Ricas.

Unternehmen

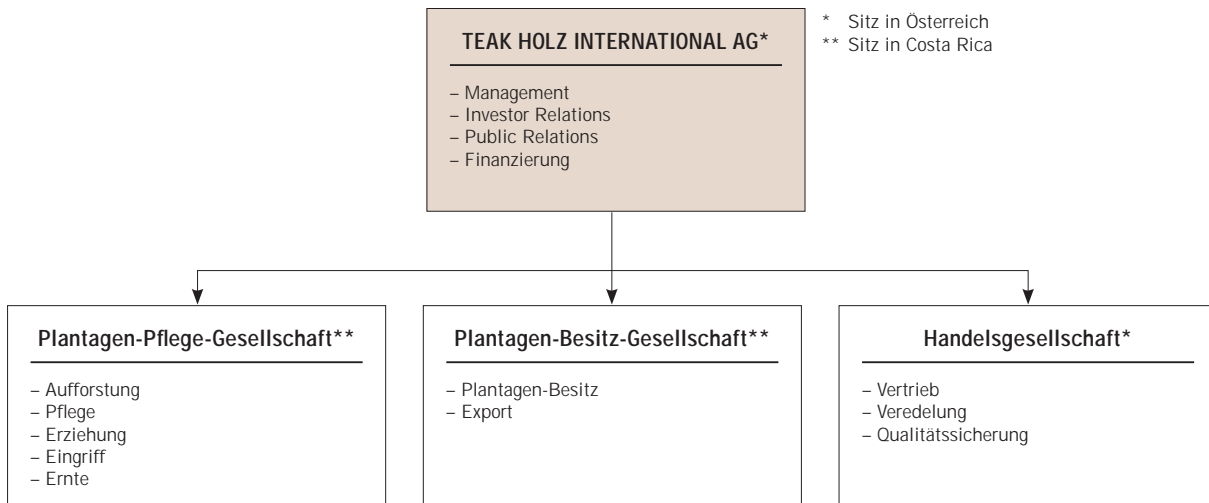
Die einst als Pp7 Projektpartner Immobilienreuehand und Unternehmensberatung GmbH gegründete Teak Holz Invest GmbH wurde mit 26. Jänner 2007 in die Teak Holz International AG, ein österreichisches Unternehmen mit Sitz in Linz, umgewandelt.

Die Teak Holz International AG spezialisiert sich auf nachhaltiges Teak-Forstinvestment in Costa Rica, und ist am operativen Betrieb der Plantagen leitend involviert. Diese Aufgaben (u. a. die Suche und Aufforstung von für die Produktion des Edelholzes

geeigneten Grundstücken, Forschung, Entwicklung, die Pflege und die intensive Aufzucht der Teak-Plantagen, sowie der Vertrieb des Edelholzes), werden von den Tochtergesellschaften erfüllt.

Organisationsstruktur

Die Teak Holz International AG ist eine Management- und Finanzholding mit Sitz in Linz, Österreich.



In der THI AG werden die zentralen Führungs- und Management-Aufgaben wahrgenommen und die strategischen und übergreifenden Maßnahmen des THI Konzerns koordiniert und kontrolliert.

Die Funktionsbereiche sind: Strategie, Marketing, Kommunikation (Investor Relations, PR), Organisation, Vertrieb und IKT (Informations- und Kommunikations-Technik), Finanzen, Treasury, Controlling, Recht und Revision, weiters die Leitung der operativen Bereiche Plantagenmanagement, Forstwirtschaft und Einkauf. Der THI AG unterstehen die Tochterunternehmen des THI Konzerns. Es sind dies die Plantagen-Besitzgesellschaften (der einzelnen Plantagen) und die Plantagen-Pflegegesellschaft mit Sitz in Costa Rica, sowie die Teak Holz Handels- und Verarbeitungs GmbH mit Sitz in Österreich. Gemäß den strategischen Vorgaben der THI AG legt diese den Schwerpunkt in die Sicherung der Rohstoffressourcen. Plantagenflächen werden nach Auffinden, Evaluierung, positiver Entscheidungsfindung und Kauf im Rahmen von Besitzgesellschaften geführt.

Der operative Betrieb der einzelnen Plantagen (der Besitzgesellschaften) wird durch eine eigene Plantagen-Pflegegesellschaft abgewickelt. Darunter sind all jene forstwirtschaftlichen Aufgaben (Aufbereitung der Böden, Errichtung der Infrastruktur, Vorbereitungen für Neubepflanzung, Aufforstung, laufende Pflege und Erziehung der Bäume, Durchforstung, Endrodung, etc.) zu verstehen.

Die Teak Holz Handels- und Verarbeitungs GmbH mit Sitz in Österreich trägt die Verantwortung für den weltweiten Vertrieb des Teakholzes. Neben der Erhöhung der Wertschöpfung wird das Hauptaugenmerk auf den Auf- und Ausbau moderner und effizienter Vertriebsstrukturen gelegt. In dieser Gesellschaft sind auch Forschung und Entwicklung, sowie die Qualitätssicherung angesiedelt. Die Organisationsstruktur der Teak Holz International AG gewährleistet, dass modernstes europäisches, forstwirtschaftliches Know-how und Managementwissen nach Costa Rica transferiert wird und gleichzeitig das Unternehmertum im Land gestärkt wird.

Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahrs

Die Gesellschaft weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2006/07 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.212 aus. Dieser Verlust ist maßgeblich auf die Personal-, Verwaltungs- und Beratungsaufwendungen zurückzuführen, denen noch keine entsprechenden Umsatzerlöse und Dividendenerträge aus den Tochtergesellschaften gegenüberstehen.

Börsegang

Die THI AG konnte am 28. März 2007 ihr IPO (Initial Public Offering) an der Wiener Börse erfolgreich abschließen. Die Stammaktien der THI AG (AT0TEAKHOLZ8) werden seit 29. März 2007 im Segment „Standard Market Continuous“ an der Wiener Börse im geregelten Freiverkehr gehandelt. Der Ausgabepreis lag bei EUR 9.

Einschließlich aller 247.500 Stück zusätzlich platzierten jungen Aktien („Greenshoe“), beträgt die Gesamtanzahl der im Zuge des Börsegangs ausgegebenen Aktien der Teak Holz International AG, 1.897.500 (30,4%), die im Streubesitz platziert wurden. Durch die Ausübung des Greenshoes floss der Gesellschaft ein zusätzlicher Netto-Emissionserlös von knapp EUR 2,1 Mio. zu, wodurch sich der gesamte Netto-Emissionserlös der Gesellschaft aus dem Börsegang auf rund EUR 15,0 Mio. erhöhte. Das Grundkapital der Gesellschaft besteht nach dem Börsegang aus 6.241.032 auf Inhaber lautenden Stückaktien.

Veränderungen im Management

Mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres am 1. Oktober 2007 werden alle Funktionen des THI AG-Vorstandes durch Mag. Reinhard Pfistermüller und Klaus Hennerbichler wahrgenommen, die schon bisher Mitglieder des THI AG-Vorstandes waren. Sie teilen sich nun auch all jene Agenden, für die Mag. Johannes Hofer in seiner Funktion als CEO zuvor zuständig war. Herr Hofer hat per 30. September 2007 die THI AG im Einvernehmen verlassen.

Die Funktion des CEO wird nicht nachbesetzt. Durch die Neuaufteilung der Aufgaben im Management ist die kontinuierliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Unternehmens weiterhin gewährleistet. Die klare Fokussierung auf Finanzen und Plantagenwirtschaft wird diese Strategie noch weiter unterstreichen.

Die Funktionsaufteilung stellt sich wie folgt dar:

VORSTAND	FUNKTIONSBEREICHE
Mag. Reinhard Pfistermüller (CFO)	Finanzen, Treasury, Controlling, Recht und Revision
Klaus Hennerbichler (COO)	Plantagenmanagement, Forstwirtschaft und Einkauf
Beide Vorstände	Strategie, Marketing, Kommunikation, Organisation, Vertrieb, IT

2. Bericht über Zweigniederlassungen

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages besitzt die THI AG keine Zweigniederlassungen.

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

a. Finanzielle Leistungsindikatoren

	GJ 2006/07	VORJAHR
EBITDA	- 4.125 TEUR	178 TEUR
EBIT	- 4.097 TEUR	163 TEUR
Personalaufwand	856 TEUR	108 TEUR
Anlagevermögen (davon Finanzanlagen)	90.505 TEUR (90.372 TEUR)	18 TEUR (6 TEUR)
Erwerb Anteile an verbundenen Unternehmen	84.327 TEUR	0
Bilanzsumme	99.817 TEUR	379 TEUR
Eigenkapital	92.990 TEUR	145 TEUR
Eigenkapitalquote	93,16 %	38,35 %
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.912 TEUR	68 TEUR

Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr geänderten Unternehmensgegenstandes, der Akquisitionen und des Börseganges ist bezüglich der finanziellen Leistungsindikatoren keine Vergleichbarkeit gegeben.

b. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auf Grund der Tätigkeit als Holding des THI Konzerns bestehen nur wenige (wesentliche) nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Die künftige Entwicklung der THI AG ist maßgeblich von der Entwicklung und vom Wachstum der costaricanischen Teak Plantagen sowie dem anschließenden Vertrieb des Holzes durch die Vertriebstochter abhängig. Die hierbei bestehenden Risiken sind im Abschnitt „Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens“ dargestellt.

Explizit kann als nichtfinanzieller Leistungsindikator das forstwirtschaftliche Know-how angeführt werden. Durch die Einführung eines Forschungs- und Entwicklungsbereiches im Konzern kann sichergestellt werden, dass die technischen Weiterentwicklungen im Forstsektor sowie im Baumschulwesen laufend verfolgt werden und an die relevanten Mitarbeiter weitergegeben werden. Ebenso stellen Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter einen wesentlichen Teil der Personalentwicklung dar.

ENTWICKLUNG DER MITARBEITER (Stand per 30.09.2007)	GJ 2006/07	VORJAHR
Österreich	9	2

4. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Am 22. Oktober 2007 hat die Teak Holz International AG mit der DBM Fonds Invest GmbH (Delbrück Bethmann Maffei/ABN AMRO) mit Sitz in Frankfurt/Main einen Kooperationsvertrag zwecks Betrieb neu angekaufter Teakholz-Plantagen unterzeichnet.

Als wesentlicher Vertragsinhalt kann die Zusammenarbeit zwischen THI AG und DBM Fonds Invest GmbH zum Aufbau von Plantagenportfolios mit bereits bestehenden Baumbeständen angeführt werden. Es ist geplant, die Akquisitionen von Teak Plantagen/Plantagenbesitzgesellschaften über einen oder mehrere geschlossene Fonds zu finanzieren, wobei DBM die Rolle des Fondsarrangeurs und THI die Rolle des Projektentwicklers zukommt. Investiert werden soll in Portfolios aus bereits beste-

henden Teakholzplantagen an der geschützten Pazifikküste Costa Ricas. Die angeführten Bestandsflächen müssen Teakbestände in unterschiedlichen Wachstumsphasen- und klassen aufweisen.

Die Definition von Investitionskriterien, die Zusammenstellung der einzelnen Portfolios, die Kaufabwicklung, die Bewirtschaftung und Pflege dieser Plantagen, sowie der weltweite Vertrieb des Edelholzes soll durch das Management der THI AG erfolgen. Zudem soll THI AG die operative Leitung der gemeinsamen zukünftigen Plantagen-Besitzgesellschaften stellen. Weiters sichern sich beide Parteien im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Exklusivität und Einstiegsrechte bei weiteren allfälligen globalen Edelholzprojekten mit Bestandsflächen zu. Zu allfälligen Details möglicher Fondsplatzierungen können zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Jahresabschlusses seitens THI AG keine Aussagen getätigt werden, da die Gesellschaft nicht als Arrangeur tätig ist.

Andere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Aktivitäten der THI AG konzentrieren sich bislang primär auf das Auffinden und Analysieren von Flächen in Costa Rica, die für die Bepflanzung und Kultivierung als Teakholz-Plantagen geeignet sind. Nach der Entscheidung zum Kauf von neuen Beteiligungen, wurden und werden Besitzgesellschaften gegründet. Die THI AG ist leitend in die operativen Geschäftstätigkeiten der Tochterunternehmen als Management- und Finanzholding involviert.

2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die THI AG folgenden wesentlichen Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt: Es ist geplant durch Nutzung derivativer Finanzinstrumente bestimmte Risiken zu minimieren bzw. sich dagegen abzusichern. Im Geschäftsjahr 2006/2007 waren aber noch keine Derivate im Einsatz.

▪ **Fremdwährungs- und Wechselkursrisiken**

Fremdwährungs- und Wechselkursrisiken sind als relevant zu klassifizieren. Für zukünftige geschäftliche Transaktionen, die in einer anderen Währung als dem EUR vereinbart werden, ist die Absicherung gegenüber dem Fremdwährungsrisiko durch derivative Finanzinstrumente geplant.

▪ **Liquiditätsrisiken**

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung adäquater Beträge aus zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Kapitalmarkt ein. Aus der Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem der Konzern operiert, ist es Ziel der Finanzabteilung der THI AG immer über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen.

▪ **Sonstige Risiken**

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen stellt ein weiteres Risiko dar, denn die THI AG ist auf die Beteiligungserträge aus Tochtergesellschaften zumindest mittelfristig angewiesen.

Die Entwicklung der Tochtergesellschaften hängt wesentlich von der (Wert-)Entwicklung der biologischen Aktiven ab.

Zur Minderung von Risiken ist im Geschäftsjahr 2007/08 die Implementierung eines umfassenden Risikomanagementsystems inklusive der Umsetzung der dazu erforderlichen organisatorischen Maßnahmen geplant. Dies wird sowohl die THI AG als auch entsprechend der Hierarchie des Konzerns, alle Beteiligungsunternehmen, alle Abteilungen, alle Führungskräfte und alle Mitarbeiter einschließen.

III. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die THI AG selbst betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Diese werden über das Tochterunternehmen Teakholz Handels- und VerarbeitungsgmbH abgewickelt.

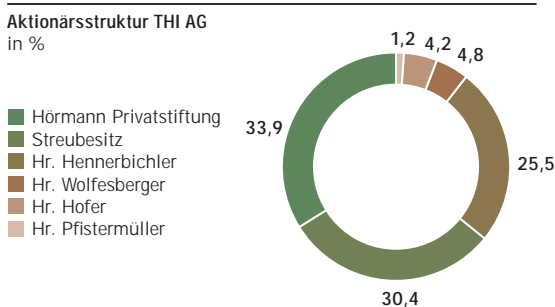
IV. Angaben gemäß Übernahmerechts-Änderungsgesetz 2006

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus auf Inhaber lautenden Stückaktien. Nach dem Prinzip „One Share – One Vote“ vermitteln sämtliche ausgegebenen Aktien die gleichen Rechte und Pflichten. Es bestehen keine Beschränkungen die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend und dem Vorstand sind keine Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern bekannt, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien einschränken.

Dem Vorstand sind zum Berichtsstichtag folgende Beteiligungen, die zumindest fünf Prozent betragen, bekannt:

- Hörmann Privatstiftung (> 25 Prozent)
- Klaus Hennerbichler (> 25 Prozent)

Die Aktionärsstruktur nach der Kapitalerhöhung stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



Keinem Aktionär stehen besondere Kontrollrechte zu.

Die Hörmann Privatstiftung, Klaus Hennerbichler, Dr. Thomas Wolfesberger, Mag. Johannes Hofer und Mag. Reinhard Pfistermüller haben sich vertraglich verpflichtet, Aktien an der Gesellschaft nur nach Einholung der Zustimmung der Vertragspartner zu veräußern.

Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes ergeben sich ausschließlich aus den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes 1965 (AktG) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Grundkapital der THI AG in Höhe von EUR 31.205.160 besteht aus 6.241.032 auf Inhaber lautenden Stückaktien. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Kapitalrücklagen in der Höhe von EUR 4.212.300,70 aufgelöst.

Die Gesellschaft hat keine bedeutenden Vereinbarungen abgeschlossen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden.

Linz, am 7. Jänner 2008

gez.:
Klaus Hennerbichler

gez.:
Mag. Reinhard Pfistermüller

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss der Teak Holz International AG (vormals Teak Holz Invest GmbH), Linz, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Gemäß den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 30. September 2007 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft besonderen Risiken ausgesetzt ist, die ihrer Natur nach für ein in der Entwicklungsphase befindliches Unternehmen typisch sind.

Die Gesellschaft weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2006/07 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.212 aus. Dieser Verlust ist maßgeblich auf die Personal-, Verwaltungs- und Beratungsaufwendungen zurückzuführen, denen keine entsprechenden Umsatzerlöse gegenüberstehen.

Die Gesellschaft ist als nicht operativ tätige Holding von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ihrer costaricanischen Plantagesgesellschaften und den Aktivitäten der Vertriebsgesellschaft abhängig. Die von den costaricanischen Tochtergesellschaften angepflanzten und bewirtschafteten Teakbäume haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht die geplante Marktreife erlangt. Erste Ernten und Holzverkäufe von costaricanischem Teak und damit zusammenhängende Umsatzerlöse sind laut den Plänen der Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2007/08 zu erwarten. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass auf Grund der Geldflüsse aus der im Jahr 2007 stattgefundenen Kapitalerhöhung im Rahmen eines Börseganges die weitere Finanzierung abgesichert ist. Eine erhebliche Verzögerung oder ein Fehlschlag in der Aufforstung oder Vermarktung kann mittelfristig den Bestand des Unternehmens gefährden.

Wien, den 7. Jänner 2008

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

gez.:

Mag. Dr. Aslan Milla
Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄSS § 82 ABS. 4 Z 3 BÖRSEG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Teak Holz International AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Teak Holz International AG so dargestellt sind, dass ein möglichst getreues Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Linz, am 7. Jänner 2008

Der Vorstand

gez.:
Klaus Hennerbichler

gez.:
Mag. Reinhard Pfistermüller



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2007)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006 sowie am 31.8.2007.

Präambel

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließliche, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehef.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitsklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitsklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch Übermittlungsfehler entstehen. Die elektronische Übermittlung (inkl. Internet/E-mail) erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsregeln des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines datenverarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihn anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen – außer in Fällen des Abs 5 – nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertigzustellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 – gleichgültig aus welchem Grunde – mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklicher Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hiedurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

- (1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.
- (2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.
- (3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.
- (4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

- (1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.
- (2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.
- (3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.
- (4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.
- (5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.
- (6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.
- (7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.
- (8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.
- (9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.
- (10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.
- (11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.
- (12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).
- (13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.
- (14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

14. Sonstiges

- (1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.
- (2) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.
- (3) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.
- (5) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.
- (6) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.
- (7) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vor erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.
- (3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

- (1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.
- (2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten Punkt 1 Abs 2, Punkt 4, Punkt 6, Punkt 7, Punkt 8, Punkt 9, Punkt 14 und Punkt 15 des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung

einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen läßt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholter Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.



Teak Holz International AG
Investor Relations
A-4040 Linz, Freistädter Straße 313
investorrelations@teakholzinternational.com
www.teakholzinternational.com
Telefon: +43 (0)732 / 90 89 09-90
Fax: +43 (0)732 / 90 89 09-97